

**Niederschrift**  
**über die 6. - öffentliche - Sitzung des**  
**Ausschusses für Soziales**  
**am 13. Oktober 2006**  
**in Magdeburg, Landtagsgebäude**

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**1. Studien zur Kinder- und Jugendarmut in Sachsen-Anhalt**

Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT

**Anhörung**

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	5
Arbeiterwohlfahrt	8
Deutsches Rotes Kreuz	19
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband	22
Stadt Halle	26

**2. Verschiedenes**

39

**Anwesende:****Mitglieder des Ausschusses für Soziales:**

Abg. Herr Dr. Eckert, Vorsitzender	Linkspartei.PDS
Abg. Herr Schatz (i. V. d. Abg. Frau Brakebusch)	CDU
Abg. Herr Rotter	CDU
Abg. Herr Schwenke	CDU
Abg. Frau Bull	Linkspartei.PDS
Abg. Frau Penndorf	Linkspartei.PDS
Abg. Frau Grimm-Benne	SPD
Abg. Frau Schmidt (i. V. d. Abg. Frau Dr. Späthe)	SPD

**Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Abg. Frau Reinecke	SPD
--------------------	-----

Ferner nimmt die Abgeordnete Frau von Angern (Linkspartei.PDS) an der Sitzung teil.

**Von der Landesregierung:****a) vom Ministerium für Gesundheit und Soziales:**

Frau Dr. Brückner  
Herr Dr. Schunke

**b) vom Kultusministerium:**

Frau Dr. Bendjus

**Mitarbeiter der Fraktionen:**

Herr Trieschmann	(Fraktion der CDU)
Herr Weilandt	(Fraktion der CDU)
Frau Kuhlich	(Fraktion der CDU, Praktikantin)
Frau Dr. Hildebrand	(Fraktion der Linkspartei.PDS)
Herr Fuchs	(Fraktion der Linkspartei.PDS)
Frau Demke	(Fraktion der Linkspartei.PDS, Praktikantin)
Herr Hempel	(Fraktion der Linkspartei.PDS, Praktikant)
Frau Krause-Heisterkamp	(Fraktion der SPD)
Frau Sievert	(Fraktion der FDP)

**Andere Sitzungsteilnehmer:**

Frau Beer	(Fachhochschule Magdeburg-Stendal)
Frau Boche	(Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.)
Herr Dr. Brückner	(Hohenwarthe)
Frau Ludwig	(Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.)
Herr Dr. Martens	(Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband)
Frau Pfitzner	(Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.)
Herr Pfützenreuter	(Universität Magdeburg)
Frau Pennekamp	(Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.)
Herr Rochau	(Stadt Halle, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)
Herr Kunze	(Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.)
Herr Schulze	(Fachhochschule Magdeburg-Stendal)

**Von der Landtagsverwaltung:**

Frau Gaertner (Ausschussassistentin)

**Niederschrift:**

Frau Patzschke (Stenografin)

**Vorsitzender Herr Dr. Eckert** eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr.



## **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

### **Studien zur Kinder- und Jugendarmut in Sachsen-Anhalt**

Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT

Der Ausschuss verständigte sich in seiner 3. Sitzung am 30. August 2006 auf die Durchführung dieser Anhörung. Die Gäste wurden gebeten, die Ergebnisse der von ihnen veranlassten bzw. ihnen vorliegenden Studien zu erläutern, ihre Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendarmut darzulegen sowie Strategien und Konzepte zu deren Bekämpfung vorzustellen.

Hierzu stellt **Vorsitzender Herr Dr. Eckert** heraus, der Ausschuss lege den Schwerpunkt auf die Frage, was die Politik tun könne, um Kinderarmut innerhalb des Landes zu bekämpfen.

Zu dieser Sitzung wurden auch die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Kultusministerium eingeladen. Die Eingeladenen Herr Professor Dr. Olk und Herr Professor Dr. Roth haben wegen längerfristig geplanter Termine abgesagt. Dafür konnte Herr Dr. Martens gewonnen werden, der für den DPWV die Expertise „Zum Leben zu wenig“ erstellt hat.

Im Vorfeld der Sitzung haben das Deutsche Rote Kreuz und der Kinderschutzbund schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die gesondert an die Mitglieder des Ausschusses verteilt wurden.

Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Anhörung in öffentlicher Sitzung stattfinden und über sie eine Niederschrift angefertigt werde, die ins Internet gestellt werden solle. Wer nicht wolle, dass sein Name darin erscheine, solle dies mitteilen, um entsprechend verfahren zu können.

### **Anhörung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**

Einleitend äußert **Frau Ludwig**, sie gehe davon aus, dass Herr Dr. Martens auf die Expertise und die Entwicklungstendenzen eingehen werde, sodass sie nicht die Zahlen darlegen wolle, sondern die Erfahrungen aus dem praktischen Handeln des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erläutern werde. Sie trägt Folgendes vor:

Die neuesten Zahlen repräsentieren den Stand vom August 2006. Bundesweit hat sich demnach die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren, die von Sozialgeld nach SGB II leben, auf 16,2 % erhöht; dies entspricht der Tendenz, dass zunehmend mehr Kinder an dieser Grenze leben. Die bundesweit höchsten Werte ergeben sich derzeit für die Stadt Görlitz mit 42 % und die Stadt Hoyerswerda mit 41 %. Mittlerweile leben nach unseren Erkenntnissen in 61 von 420 Landkreisen mehr als 30 % der Kinder von Sozialgeld; ihr Anteil steigt stetig. Besonders betroffen sind Kinder von alleinerziehenden Eltern und Migranten; diese Aussage bezieht sich auf eine Zahl des Instituts für Arbeitsmarktforschung.

Aus der Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes muss der Armutsbegriff neu definiert werden: Heute geht es nicht mehr um die Armut der früheren Zeit, in der Kinder und Jugendliche hungern mussten und in schlechten Wohnverhältnissen lebten; vielmehr sollte er sich heute an den Folgen von Armut in den drei Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Situation orientieren. Außerdem hat die Einkommensarmut in Deutschland eine neue Dimension erreicht; sie sollte nicht nur am Bezug von ALG II festgemacht werden, sondern betrifft auch die im Niedriglohnsektor in Ostdeutschland Tätigen.

Zu den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien: 88 % der Kinder der Mittel- und Oberschicht werden regulär eingeschult, aber nur 69 % der Kinder aus armen Familien haben regulären Zugang zur Schule, werden also nicht zurückgestellt, um in besonderen vorschulischen Maßnahmen gefördert zu werden. Kinder aus Elternhäusern mit hohem sozialen Status und Einkommen haben eine 2,7-mal höhere Chance, eine Gymnasialempfehlung zu bekommen. Tatsächlich bekommen die Kinder, die aus höheren Schichten kommen, insgesamt in den Schulen eher eine Empfehlung, einen weiterführenden Bildungsgang zu besuchen. Das wird auch am Anteil der Jugendlichen deutlich, die eine Fachhochschule bzw. eine Universität besuchen: Nur 11 % der Kinder aus sozial schwächeren Familien besuchen weiterführende Schulen, während 81 % der Kinder und Jugendlichen, die einen höheren Schulgang absolvieren, aus Familien mit höherem Einkommen stammen. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und der Chance, weiterführende Bildungswege zu beschreiten, wird also sehr deutlich.

In keinem anderen Land gibt es einen so engen Zusammenhang zwischen der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen und der sozialen Herkunft wie in Deutschland. Verschärft zeigt sich dies bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund.

„Armut macht krank“ - das ist eine Erkenntnis, eine Wahrnehmung, die aus der Sicht des DPWV sehr deutlich ist. Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Früh- und Mangelgeburten und Entwicklungsverzögerungen einerseits und dem sozialen Status der Eltern andererseits. Der Anteil von Kindern aus sozial schwachen Familien, die einer Frühförderung bedürfen, ist fast doppelt so hoch wie bei den anderen Kindern. Kinder aus armen Familien leiden häufiger unter Mangel- und Fehlernährung; dies ist in sehr starkem Maße in den Kindereinrichtungen zu beobachten.

In diesem Zusammenhang ist außerdem ein relativ ausgeprägter Bewegungsmangel symptomatisch, der eine hohe Quote von psychosomatischen Beschwerden bei diesen Kindern zur Folge hat. Insbesondere ist es für diese Kinder, die von Sozialgeld leben, kaum möglich, sich im Sinne von vollwertig und gesund ausreichend mit Mineralstoffen und all dem zu ernähren, was der Körper im Wachstum braucht. Allerdings legen diese Familien aufgrund ihres Bildungsstatus auch weniger Wert darauf, sich gesund zu ernähren, ebenso wenig darauf, dass alle Familienmitglieder gemeinsam essen und dabei bestimmte Regeln einhalten, die sich an Werten orientieren.

„Armut macht krank“ - das gilt auch für die Vorsorgeuntersuchungen U 1 bis U 9, die von 30 % der Kinder aus sozial schwachen Familien nicht im möglichen Umfang genutzt werden. Das ist ein Problem, das man generell beobachtet, aber hier tritt es

besonders deutlich in Erscheinung. Auch der Impfstatus dieser Kinder ist unzureichend; er liegt um bis zu 30 % unter dem der anderen Kinder. Bei der Einschulungsuntersuchung wird auch deutlich, dass nur 25 % der Schüler aus ärmeren Familien kariesfreie Zähne haben. Außerdem liegen Untersuchungen vor, wonach bei diesen Kindern in deutlich höherem Maße Entwicklungsverzögerungen bzw. Krankheiten nachweisbar sind, denen im Sinne von Frühförderung und Früherkennung entgegen gewirkt werden könnte. Dazu zählen Sehstörungen und Störungen in der sprachlichen Entwicklung.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist zu beobachten, dass angemessenes soziales Verhalten von Kindern aus ärmeren Familien deutlich schlechter erlernt wird und bei ihnen normgerechtes soziales Verhalten deutlich weniger ausgeprägt wurde. Folgen davon sind, dass sie oftmals eine geringere Frustrationstoleranz aufweisen, dass es Probleme mit der Konfliktfähigkeit und damit gibt, sich in Gruppen angemessen zu verhalten, und dass das Selbstwertgefühl oftmals nicht genügend entwickelt ist. Dies führt dazu, dass diese Kinder oftmals in den Gruppen ausgegrenzt werden und sie Probleme haben, dort Kontakte zu knüpfen.

Obwohl es im Erziehungshilfebericht des Landes Sachsen-Anhalt nicht explizit erhoben wurde, bestätigen unsere Träger der Hilfen zur Erziehung, dass der Anteil der Kinder alleinerziehender Eltern und aus ärmeren Familien bei ihnen deutlich höher ist. Es gibt dazu keine tatsächlich statistische Untersuchung, aber aufgrund der Unterlagen ist bekannt, woher die Kinder kommen und wie ihre Entwicklung verläuft. Anhand dessen wird erkennbar, dass diese Kinder einen deutlich höheren Bedarf an Hilfen zur Erziehung haben; gleichzeitig benötigen ihre Eltern mehr Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband sieht folgende Handlungsansätze: Man muss insbesondere bei Gesetzesfolgenabschätzungen Kinderarmut als ein Kriterium heranziehen. Unter dem Aspekt, dass Kinderarmut eine Art Querschnittsthema sein sollte, ist als Entscheidungsgrundlage für sozialpolitisches Handeln folgende Frage zu beantworten: Wie wirken sich bestimmte Gesetze auf die Lebenssituation von Kindern und Familien aus?

Der DPWV betrachtet Kinderarmut und die Lebenssituation von Familien mit Kindern als ein Querschnittsthema aller Bereiche der Jugendhilfe, also nicht nur in Bezug auf Hilfen zur Erziehung, sondern auch in Bezug auf die Situation der Kindereinrichtungen. Parallel zu deren Aufgabenwahrnehmung muss es eine Stärkung der elterlichen Verantwortung durch eine angemessene Unterstützung geben; denn bestimmte Dinge liegen in der Verantwortung der Eltern und werden im Elternhaus erlernt. Möglichkeiten hierzu sind beispielsweise Elternschulen und Eltern-Coaching zur Vermittlung von Orientierung.

Trotz der rückläufigen Geburtenraten wird es weiterhin Bedarf an flexiblen Hilfen zur Erziehung geben. Sehr oft wird gesagt, dass sich der Bedarf an Jugendhilfe oder an Hilfen zur Erziehung mit dem Rückgang der Geburtenzahlen verringern werde. Der DPWV geht davon aus, dass er sich verändert und es flexiblere Hilfen geben muss, man aber nicht davon ausgehen kann, dass dieser Bedarf rückläufig sein wird.

Der DPWV plädiert dafür, dass es für alle Kinder Zugang zur Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten geben muss, unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern. Außerdem muss man hierbei die unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern in städtischen bzw. in ländlichen Regionen berücksichtigen, so beispielsweise die Situation von Kindern in dem sehr ländlichen Bereich der Altmark im Unterschied zu derjenigen in urbanisierten Gegenden wie Halle oder Magdeburg.

## **Anhörung der Arbeiterwohlfahrt**

**Frau Pennekamp** legt Folgendes dar:

Die Arbeiterwohlfahrt hat im Jahr 1999 das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt am Main beauftragt, eine Studie über den Umfang, die Folgen und die Bewältigung von Kinderarmut durchzuführen. 1999 wurden rund 1 000 Kinder erfasst und befragt; rund 530 dieser damals zehn Jahre alten Kinder konnten in den Jahren 2003 und 2004 erneut befragt werden. Damit liegt erstmals in Deutschland eine empirische Langzeitstudie vor, die Belege für Armut im Vorschulalter, im frühen Grundschulalter und schließlich beim Wechsel von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen liefert.

Im Folgenden will ich zentrale Erkenntnisse vortragen; aus den Untersuchungszeitpunkten steht sehr viel Datenmaterial zur Verfügung. Für die AWO war immer wichtig, die Folgen von Armut festzustellen und herauszufinden, wie man sie bewältigen kann. Ich werde jeweils eine These voranstellen und sie mit den Ergebnissen der Studie begründen.

Erste These: Armut bei Kindern ist Fakt und nimmt zu. Es ist bekannt, dass Kinderarmut in Deutschland schon längst kein Randphänomen mehr ist. Durch die Studie wurde festgestellt, dass jedes siebte Kind und in Sachsen-Anhalt jedes vierte bis fünfte Kind - in Halle jedes dritte Kind - von Armut betroffen ist. Armut bei Kindern ist nicht statisch, sondern sehr dynamisch. Der Armutsfahrstuhl bewegt sich zweimal so schnell nach unten. Es steigen also doppelt so viele arme Kinder in den Fahrstuhl nach unten ein, als aus ihm aussteigen.

Zweite These: Arme Kinder leben in armen Familien. Armut schränkt Kinder wie Familien ein und grenzt sie sozial aus. Je länger Armut andauert, desto gravierender werden die Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Armut bedeutet zum einen, dass sie in einkommensarmen Familien leben. Zum anderen zeigen sich die Folgen aufgrund der Unterversorgung in der kindlichen Lebenslage durch kindliche Entwicklungsdefizite und durch soziale Ausgrenzung. Das größte Armutsrisiko haben Kinder mit erwerbslosen Eltern, mit alleinerziehenden Eltern und in Familien mit Migrationshintergrund. Die Problematik der „Working Poor“, das heißt der Armut trotz Erwerbstätigkeit der Eltern sowie bei Ein-Eltern-Familien, nahm in den letzten Jahren massiv zu. Jede zweite alleinerziehende Frau in Deutschland lebt in Armut; besonders betroffen sind die Frauen in den neuen Bundesländern.

Dritte These: Armut hat ein Kindergesicht. Armut zeigt sich bereits bei Sechsjährigen in der Grundversorgung wie Essen, Kleidung und Wohnung. 40 % der armen Kinder,

aber nur 15 % der nicht armen Kinder erfahren hier Mängel. Im Alter von zehn Jahren ist mehr als jedes zweite arme Kind, nämlich 52 %, aber nur noch jedes sechzehnte nicht arme Kind betroffen. Fazit: Die Armut im Grundschulalter nahm gravierend zu.

Bildungsdefizite zeigten sich im Jahr 1999 bei 26 % der armen Kinder und „nur“ bei rund 17 % der nicht armen Kinder im Alter von sechs Jahren. Die Situation verschärft sich. Bei den Zehnjährigen wiesen in den Jahren 2003 und 2004 dreimal so viele arme Kinder wie nicht arme Kinder Defizite auf. Arme Kinder werden verspätet eingeschult, haben bereits in der Grundschule schlechte Schulnoten und bleiben öfter sitzen. Sie wechseln in dieser Zeit häufig auf Sonderschulen bzw. schaffen selten den Wechsel auf das Gymnasium. Kindern mit den Merkmalen Armut, niedriges Bildungsniveau und Migrationshintergrund wird weniger häufig der Besuch weiterführender Schulen empfohlen. Der Selektionsmechanismus liegt im Schulsystem. Interessant ist aber, dass arme und nicht arme Kinder sowie deutsche und nicht deutsche Kinder in Bezug auf ihre Bildungsambitionen nur wenig unterscheidet. Der große Wunsch aller ist, auf ein Gymnasium zu gehen. Bei den Zehnjährigen besteht also immer noch eine hohe Motivation, aber zugleich die große Gefahr einer raschen und tiefgreifenden Frustration.

Vierte These: Die schulische Entwicklung der Kinder in der Grundschulzeit wird durch die Faktoren frühe Armutserfahrung, Armutsdauer, aktuelle Armutssituation, Wohngegend und Migrationshintergrund bestimmt. Bereits Grundschulkindern unterscheiden sich in ihrem Bewältigungsverhalten. Sie suchen weniger nach Unterstützungsmöglichkeiten und gemeinsamen Lösungswegen. Sie wehren sich häufig und nehmen Ärger in Kauf. Ihre Konfliktstrategie heißt Ärger machen. Auch beim Umgang mit Trauer ziehen sie sich eher zurück und lassen niemanden an sich heran. Sie zeigen Abwehr emotionaler Befindlichkeiten. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich bereits bei Zehnjährigen je nach Belastungssituation unterschiedliche Bewältigungsmuster ausgeprägt haben, die sich im Laufe der Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit verstärken werden, wenn nicht von außen interveniert wird.

Fünfte These: Kinder wachsen in Deutschland zwischen Wohlergehen und multipler Deprivation auf. Einerseits schützt die Tatsache, nicht arm zu sein, Kinder nicht vor Benachteiligung und multipler Deprivation; andererseits wachsen arme Kinder trotz Armut in Wohlergehen auf. Ursächlich dafür sind das elterliche Bewältigungsverhalten und der Grad der sozialen Integration. Bei allen Eltern gilt: Je besser ihnen die Gestaltung der sozialen Netzwerke und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen gelingen, desto stärker tritt ein Entlastungsgefühl ein. Familienaktivitäten erweisen sich als mit entscheidende Einflussfaktoren für die kindliche Entwicklung; sie stellen den zweitwichtigsten Faktor zur Erklärung der unterschiedlichen Lebenslagen dar. Als Familienaktivitäten wurden gemeinsames Essen, gemeinsames Lernen, gemeinsames Spielen, Einkaufen und Fernsehen sowie die gemeinsame Gestaltung von Ausflügen festgestellt. Dennoch betreibt Armut Raubbau an den elterlichen Ressourcen.

Sechste These: Arme Eltern sind in der Erziehung ihrer Kinder häufig überfordert. Die mit der Armut verbundenen täglichen Herausforderungen überfordern Eltern. Arme Kinder werden beispielsweise weniger gelobt und dafür eher mit Geld oder Süßigkeiten

ten belohnt. Bei den Strafen dominiert stärker der Entzug materieller Ressourcen; außerdem kommen körperliche Strafen viel häufiger vor.

Arme Kinder verfügen über andere Entscheidungsspielräume. Sie dürfen häufiger selbst entscheiden, wann sie ihre Hausaufgaben erledigen, wann, was und wie lange sie fernsehen und wann sie schlafen gehen. Wenig Autonomie haben arme Kinder bei der Auswahl ihrer Spielgefährten. Bei Erkrankung von Familienmitgliedern müssen sie sehr früh Verantwortung für Haushalts- und Familienaufgaben übernehmen, und zwar ohne Ausgleich durch Hobby oder Freizeit.

Siebente These: Frühe Förderung greift und erhöht die Zukunftschancen von armen Kindern. Ein früher und andauernder Kindertagesstättenbesuch verringert das Entwicklungsrisiko und die sichtbaren Entwicklungsdefizite bei armen Kindern. Kitas sind Garant für eine Verbesserung der Grundversorgung sowie der sozialen und der kulturellen Lage der Kinder. Der frühe und dauerhafte Besuch wirkt sich auf die Bildungschancen der Kinder aus. Er sichert die erfolgreiche Bewältigung der Grundschule und eine erfolgreiche Schullaufbahn. Dies wurde bei 29 % dieser Kinder festgestellt.

Achte These: Die sozialen Dienste werden zu wenig oder wenig genutzt und sind nicht weitreichend genug, um den komplexen Bedarf von armen Kindern und Familien zu erfüllen. Insgesamt betrachtet, erhalten viele arme Kinder und Familien keinen Zugang zu diesen Hilfsangeboten. Über die Hälfte der armen Familien nutzen diese Angebote aber auch nicht. Kindbezogene Hilfen, beispielsweise Hausaufgabenerledigung oder Hilfen bei schulischen Belangen, werden hingegen eher angenommen.

Arme Eltern haben laut den Ergebnissen der Studie ein deutlich geringeres Bildungsniveau, womit größere psychosoziale und materielle Schwierigkeiten verbunden sind, den Kindern eine erfolgreiche Schulkarriere zu ermöglichen. Auch bei einem guten Bildungsniveau armer Eltern haben ihre Kinder im Vergleich zu nicht armen Kindern weniger Erfolg. Selbst bei gutem Bildungsniveau einer armen Mutter - mindestens Realschulabschluss - sind die Chancen nicht armer Kinder viermal höher, auf ein Gymnasium zu kommen. Bei schlechtem Bildungsniveau einer nicht armen Mutter - maximal Hauptschulabschluss - sind die Chancen hingegen doppelt so gut. 47 % der Kinder aus materiell besser gestellten Familien wechseln zum Gymnasium, aber nur 17 % der armen Kinder.

Zusammengefasst ist festzustellen: Die Armutsfolgen fallen am Ende der Grundschulzeit drastischer aus als am Ende der Kindergartenzeit. Als dominierender Faktor erweist sich die finanzielle Lage der Familien.

Nunmehr zu den Handlungsempfehlungen. Ein Ziel ist die Stärkung von Versorgungs-, Erziehungs- und Unterstützungskompetenz von Eltern im Rahmen der Gesetzgebung zum SGB II, VIII und XII. Bei allen notwendigen Bemühungen um Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher muss im Rahmen des Fallmanagements bei Eltern darauf geachtet werden, dass deren Versorgungs-, Erziehungs- und Förderkompetenzen eventuell zuvor gestärkt werden müssen. Im Einzelfall sollte die Förderung dieser Kompetenzen sogar Priorität gegenüber der Förderung der Eingliederungsfähigkeit haben. Durch die positive Ent-

wicklung ihres Kindes oder ihrer Kinder werden sie gestärkt und erlangen mehr Offenheit für ihre berufliche Neuorientierung.

Weiter geht es um die Entwicklung der sozialen Infrastruktur und die Qualifizierung von Bildungs- und Integrationsangeboten, um die Potenziale von Kindern zu fördern. Arme und sozial belastete Familien - Kinder wie auch ihre Eltern - brauchen soziale Unterstützung durch außerfamiliäre soziale Angebote. Sie müssen Teilhabe- und Verwirklichungsgerechtigkeit spüren. Es muss Reize und Anreize für die betroffenen Familien geben. Sie benötigen Bildungsinstitutionen, die sie viel stärker als bisher individuell und ganzheitlich fördern sowie soziale Unterschiede beim Bildungserwerb abbauen. Das heißt gleiche Chancen hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, heißt verstärkte individuelle Begleitung und Unterstützung in Primar- und Sekundarstufe. Unbedingt erforderlich sind der Verzicht auf eine viel zu frühe Selektion - in Sachsen-Anhalt beginnt sie schon ab null Jahren - und Selektion in den verschiedenen Schulzweigen. Außerdem sollte auf das Sitzen bleiben verzichtet werden.

Zu wichtigen und erfolgversprechenden präventionsorientierten Handlungsansätzen gehören: die Verstärkung der Elternbildung an Kitas und in Grundschulen, die arme und sozial belastete Familien tatsächlich erreichen und gezielt fördern, die Stärkung der Familien mit Migrationshintergrund, Investitionen in Früherkennung und Verbesserung der Frühförderung, die Umsetzung individueller Förderpläne in Kitas und Grundschulen unter Einbezug von Eltern und Kindern sowie die Bildung lokaler und regionaler Netzwerke zur Gesundheitsförderung. Letzteres betrifft die Impfpflicht, für deren Einführung die AWO sich ausspricht. Ärzte sollten wieder an Kitas und Grundschulen etabliert werden. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass alle Kindertageseinrichtungen und Schulen das Gesundheitszertifikat des Landes Sachsen-Anhalt erlangen müssen.

Weitere zu empfehlende Handlungsansätze sind die Entwicklung und Förderung ganzheitlicher Ansätze zur Partizipation sozial benachteiligter und armer Kinder und Familien in Kitas, in Schulen und in den Stadtteilen sowie Vernetzung und Kooperation zwischen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, um gleiche Bedingungen, gleiche Chancen für alle Eltern und Kinder in unserem Land zu gewährleisten.

Aufgrund der kommunalen Haushaltssituation gibt es keine einheitlichen Elternbeiträge und landesweit einheitlichen Verfahren. Jede Kommune, jede Verwaltungsgemeinschaft, jeder Leistungsverpflichtete in unserem Land macht, was sie oder er will. Die Empfehlung dazu lautet, sich Sozialziele analog den Gesundheitszielen zu stellen. Es ist noch nicht lange her, dass man sich seitens der Wirtschaftsunternehmen wieder einmal beklagte, dass Sachsen-Anhalt Arbeitsplätze habe, aber nicht über genügend gut ausgebildete Fachkräfte verfüge. Das Ziel könnte also die Schaffung der bestmöglichen Erziehungs- und Bildungsgrundlagen aller Kinder im Land sein, um 50 % eines Jahrgangs zum Abitur zu führen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Wenn Sachsen-Anhalt über Ölquellen und Diamantenfelder verfügte, dürfte man jede Wette annehmen, dass die Landesregierung alle Kräfte mobilisierte und alle Mittel investierte, um diese Schätze zu heben. Aber

das wären materielle Werte, die versiegen können. Der weitaus größere Schatz eines Landes sind seine Menschen und deren Fähigkeiten. Damit gilt es pfleglich umzugehen. Bevölkerungsrückgang und -abwanderung und die bald schon fehlenden Fachkräfte verlangen den sorgsamsten Umgang mit diesem Schatz; denn bis 2015 scheiden 15-mal mehr Fachkräfte aus dem Berufsleben aus, als Neueinsteiger anfangen. Die Menschen im Land sind die wichtigsten Ressourcen. Bildung und Ausbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir fordern das Land auf, alles zu mobilisieren und in die Bildung und die Chancengerechtigkeit zu investieren.

**Abgeordnete Frau von Angern** fragt nach Erfahrungen hinsichtlich des zusätzlichen Einkaufens von Stunden für Kinder mit pädagogischem Mehrbedarf über den im KiFöG verankerten Anspruch auf fünf Stunden hinaus. Während solcher Mehrbedarf beispielsweise in Hettstedt von der Kommune finanziert werde, würden entsprechende Anträge in Wittenberg fast immer abgelehnt.

**Abgeordnete Frau Bull** äußert, gerade die Politik müsse beide Aspekte des Begriffs der Armut beachten, nämlich Einkommen und Lebenslage. Geld habe den höchsten Konvertierungsgrad und könne für unterschiedliche Angebote umgesetzt werden. Es stelle sich die Frage, woran Armut festgemacht werde. Die genannten Aspekte eröffneten einerseits die Möglichkeit, den Blick auf soziale Lebenslagen zu richten, die sich unabhängig von Geld einstellten; andererseits bestehe die Gefahr, dass Armut mit der Loslösung dieses Begriffs vom Einkommen unscharf definiert werde und somit für die Politik nicht mehr fassbar sei.

Weiter erkundigt sie sich, wie soziale Angebote niedrigschwelliger gestaltet werden können. Sehr viele Beratungsleistungen würden von den Familien, die der Hilfe bedürften, nicht in Anspruch genommen, weil die Schwelle - möglicherweise auch aufgrund paternalistischen Verhaltens der Beratenden - zu hoch sei. In diesem Zusammenhang hebt sie die Idee kirchlicher Kreise hervor, die Kitas stärker zu Familienzentren auszugestalten, und fragt nach strukturellen Schwierigkeiten und notwendigen Veränderungen, um die Türen dieser Einrichtungen besser zu öffnen.

Hinsichtlich des Zusammenhangs von Gesundheit und Armut möchte sie wissen, welche Kooperationsformen der Wohlfahrtsverbände mit der Landesvereinigung für Gesundheit bestehen. Sie fügt an, vor einigen Monaten sei sehr lange und intensiv darüber diskutiert worden, inwieweit es ermöglicht werden müsse, dass die Gesundheitsziele des Landes nicht an Durchschnittsbürger oder -bürgerinnen gerichtet würden, weil sie dann ins Leere gingen, sondern dass dies hinsichtlich der Lebenslagen diversifiziert werden müsse. Jeder könne sich eine Zahnbürste leisten; ob sie genutzt werde, sei kulturell bedingt. Solche Aspekte müssten thematisiert werden.

In Bezug auf den in These 8 angesprochenen Zugang zu den sozialen Diensten und auf die notwendigen flexiblen Hilfen fragt **Abgeordnete Frau Reinecke**, wie die bedürftigen Familien besser motiviert werden könnten, Hilfe anzunehmen, selbst wenn die Angebote niedrigschwellig seien, beispielsweise Elternschulen.

**Abgeordnete Frau Grimm-Benne** fragt nach Erhebungen in den Einrichtungen der beiden Verbände zu den Auswirkungen der Änderung des KiFöG ab 2003. Beide hätten sich dafür ausgesprochen, wieder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Bildung in Kindertagesstätten vorzusehen. Auf ihre Anfrage dazu an Herrn Minister Kley habe sie ein Jahr nach In-Kraft-Treten des Gesetzes erfahren, dass damals noch keine Erhebungen durchgeführt worden seien. Sie bittet die Vertreter des Ministeriums um Auskunft, inwieweit verfolgt werde, wie sich der Fünfstundenanspruch ausgewirkt habe.

Weiter erkundigt sie sich nach Überlegungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, den ländlichen Raum trotz der demografischen Entwicklung anders zu betrachten und in Bezug auf ihn andere Empfehlungen auszusprechen. Ferner fragt sie nach Beispielen der Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden im Rahmen des Fallmanagements in den Arbeitsgemeinschaften oder den kommunalen Beschäftigungsbetrieben, um die von Hartz IV Betroffenen nicht nur mit Geld zu versorgen, sondern die Familien im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterstützen.

Auf vorstehende Fragen antwortet **Frau Ludwig** wie folgt:

Es ist wichtig, in der Öffentlichkeit zu dem Verständnis beizutragen, dass der frühere Armutsbegriff dem heutigen nicht mehr entspricht, weil sich die Symptome von Armut geändert haben. Ein Mangel an Grundsicherung im Sinne von ALG II oder auch Erwerbseinkommen wird in anderer Weise als früher deutlich. Der neue Mangel drückt sich nicht mehr darin aus, dass die Kinder nichts zu essen haben, sondern darin, dass sie falsch ernährt sind und einen mangelhaften Zugang insbesondere zu kultureller Bildung haben, um Angebote im Sinne von Chancen zur Teilhabe tatsächlich wahrzunehmen, die außerhalb ihrer üblichen Zugänge zu Fernsehen und Medien in unserer Konsumlandschaft bestehen. Dies in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, ist auch dann wichtig, wenn über die Höhe des Arbeitslosengeldes II diskutiert wird.

Viele der Fragen galten der Situation der Kindereinrichtungen. Die Öffnung von Kitas als Orte für Familien ist gerade im Hinblick auf die Bedeutung der vorschulischen Erziehung und die Stärkung von Erziehungskompetenz der Eltern wichtig. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband verfolgt mit seinen Einrichtungen verstärkt den Ansatz, die Kitas dafür auszubauen, weil die Kindertagesstätten den niedrigschwelligsten Zugang ermöglichen; er erscheint deutlich niedrigschwelliger als Hilfen zur Erziehung und deutlich leichter als die Suche von Eltern nach Hilfe bei einem öffentlichen Träger. In eine Kindertagesstätte kommen die Eltern, weil sie ihre Kinder dort abgeben und sie wieder abholen; dort gibt es Kontakte.

Es ist wichtig, die Erziehungskompetenz der Eltern durch entsprechende Angebote der Kindereinrichtung zu stärken. Insbesondere in den ländlichen Regionen muss darauf geachtet werden, dass die noch vorhandenen Kindereinrichtungen ihren ganzheitlichen Auftrag besser wahrnehmen und sich als Orte für Familien profilieren; denn in solchen kleinen Gemeinden ist die Kindertagesstätte oftmals der einzig verbliebene soziale Ort. Daher gilt es, ihn so weit zu öffnen, dass sich Eltern dort frühzeitig Hilfe holen und Erzieherinnen frühzeitig erkennen können, dass Eltern Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenz brauchen. Vielen Eltern

fehlen ganz einfache Methoden oder Instrumente zum Umgang mit ihren Kindern, beispielsweise in der Frage, wie sie gemeinsam mit ihren Kindern Werte entwickeln und Regeln aufstellen. Oftmals fehlt es Eltern an relativ grundlegenden Faktoren von Erziehungskompetenz. In der Situation der Kindertagesstätte nehmen Eltern solche Unterstützung seltener als Belehrung oder als aufgesetzt wahr, sondern eher als relativ selbstverständlich.

Auch bei den Hilfen zur Erziehung befinden sich viele Träger auf einem guten Weg; es entwickeln sich deutlich flexiblere Erziehungshilfen, die niedrighschwelligere Zugänge ermöglichen. Durch Sozialraumorientierung und sozialraumorientierte Angebote besteht außerdem die Möglichkeit, Frühwarnsysteme aufzubauen und zu optimieren.

Zum Zukauf von Betreuungsstunden bei höherem Bedarf äußert sich **Frau Pennekamp** wie folgt:

Laut Satzung gestalten die Verwaltungsgemeinschaften und Kommunen die Umsetzung des KiFöG, in Bitterfeld anders als in Wittenberg, in Zerbst anders als in Halle oder Magdeburg. Da die Leistungsverpflichteten dies über Satzung regeln, ist es möglich, dass Eltern zukaufen können oder dass sie, wenn sie plötzlich eine Fortbildungsmaßnahme bekommen oder eine andere Tätigkeit nachweisen können, den Anspruch auf zehn Stunden Kinderbetreuung haben. Auch dies wird in den Einrichtungen vor Ort sehr unterschiedlich geregelt; sie sind durch Satzung der Leistungsverpflichteten gebunden.

Die AWO hat im Jahr 1999 begonnen, den Begriff Armut für sich zu klären. Man kam sehr schnell zu dem Ergebnis, dass nicht nur materielle Armut arm macht. Es wurde bereits gesagt, dass es auch um emotionale und kulturelle Armut sowie um Armut im gesundheitlichen Bereich geht. Daher sprechen wir von armen und nicht armen Kindern. Zur Definition des Armutsbegriffs zählen viele Faktoren. Den Unterlagen ist zu entnehmen, wie die Cluster gebildet, aber auch aufgezeigt wurde, wie arme Kinder aus Armut herauskommen. Vieles beginnt nicht mit der Prävention; für viele Minderungen und Milderungen von Armut muss nicht der große Geldsack bereitstehen.

Hinsichtlich niedrighschwelliger Angebote gibt es im Land bereits Leuchttürme, die Erfolge zu verzeichnen haben; die AWO ist Träger einiger Maßnahmen. Dazu gehört die Eltern-AG von Professor Armbruster. Aufgrund eines bestimmten methodischen Ansatzes besteht die Möglichkeit, tatsächlich diejenigen Eltern zu erreichen, bei denen dies bisher noch nicht gelungen ist. Die Mitarbeiter in den sozialpädagogischen Familienhilfen, die den Eltern Hilfe anbieten, waren am Anfang sehr skeptisch, weil häufig geäußert wird, man erreiche die Eltern nicht oder sie wollten nicht. Es gibt hervorragende Beispiele, dass gerade die Väter in diese AG kommen und sich die Eltern auch dann, wenn die Förderung ausgelaufen ist, weiterhin treffen und die Kollegen dies in ihrer Freizeit immer noch moderieren.

Es funktioniert also; die Signale breiten sich im Lande aus, weil die Arbeit guten Erfolg hat. Noch viel mehr solcher guten Ideen sind notwendig. Im Ministerium gibt es

großes Interesse am Landesfamilienbündnis. In der Arbeitsgemeinschaft „Erziehungskompetenz stärken“ ist dies ein stets brisantes Thema. Die Fachleute zerbrechen sich wirklich den Kopf, fragen nach den Bedarfen, nach Wünschen und Interessen der Familien, und überlegen, wie dies umzusetzen ist.

In den letzten Jahren hat sich in Bezug auf Elternzentren und deren Entwicklung außerordentlich viel bewegt; zumindest gilt das für die Kindertagesstätten der AWO. Die Sichtweise, dass Eltern Partner in der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder sind, hat schon viele gute Punkte gebracht: Eltern treffen sich in der Kita. Wenn Konzeptionen angepasst und verändert werden, dann gehören die Eltern mit an den Tisch. Das ist für die Erzieherinnen nicht immer einfach, weil sie nicht gelernt haben, mit den Eltern zu arbeiten; das ist ein Stück weit versäumt worden. Daher besteht großer Bedarf an Fortbildung für Erzieherinnen, um sie hinsichtlich Kommunikation und Gesprächsführung fit zu machen.

Nach dem Koalitionsvertrag ist es angesagt, Elternzentren, Familienzentren und Kindertagesstätten zu entwickeln. Die Wohlfahrtsverbände sind dabei Partner und werden diesen Prozess auch aktiv gestalten. Dass dies noch nicht ausreichend umgesetzt wurde, liegt in der bislang unzureichenden gezielten Kooperation und Vernetzung zwischen Sozialraum, Kindertagesstätten, Schulen und allen in deren Umfeld bestehenden Einrichtungen begründet. Darin, Netzwerke, Kooperation und Vernetzung in diesem Bereich ernster zu nehmen, liegen riesengroße Ressourcen.

Hinsichtlich der Kooperation mit der Landesvereinigung Gesundheit wurde der breiten Fachöffentlichkeit anlässlich der Auftaktveranstaltung in Halle vorgestellt, wie Gesundheitsförderung in den Einrichtungen stattfinden kann und welche Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um das Zertifikat „Gesunde Kita“ zu erlangen. Der Gesetzgeber sollte dafür sorgen, dass jeder dieses Zertifikat haben muss; denn dann setzt man sich zum Beispiel mit dem Thema Ernährung auseinander. Gerade die Brottaschen der Kinder aus armen Familien sind beispielsweise mit „Kinder“-Milchschnitten gefüllt. Das ist widersprüchlich, aber sie haben es nicht gelernt oder die Familien tun alles, damit das Stigma Armut nicht hochkommt. Hier sollte eingegriffen werden; dieses Thema sollte gemeinsam mit allen, die dies können oder noch etwas üben müssen, aufgearbeitet werden. Das können die Kindertagesstätten leisten; die Schulen sollten sich dem anschließen.

Die von Frau Reinecke angesprochene Frage der Motivation ist spannend. Im Moment wird postuliert, die Eltern hätten versagt, wenn es in der Schule nicht läuft und es in der Kita Probleme gibt. Das kann so nicht sein.

Wünschenswert wäre vielmehr ein positiver Blick auf alle Familien, statt diese früheren Randerscheinungen, die leider keine mehr sind, derart in den Vordergrund zu stellen. Mit Reizen und Anreizen, mit Teilhabe ist gemeint: Die Familien sollen spüren, dass sie in ihren Sorgen ernst genommen werden und man sie nicht einfach in die Ecke stellt, sie seien eben arme Schweine und hätten in der Schule besser lernen müssen. Das hilft den Kindern nicht, denn kein Kind hat sich seine Eltern ausgesucht. Was können Kinder für die Probleme ihrer Eltern? Nicht nur im Land, sondern bundesweit sollte man sich davor hüten und damit aufhören, die Familien negativ zu be-

trachten und ihnen den schwarzen Peter zuzuschieben, wenn irgendetwas nicht stimmt.

Zu den von Frau Grimm-Benne angesprochenen Auswirkungen der Änderung des Ganztagsanspruchs und des KiFöG: Die Untersuchungen der AWO zeigen, dass die Chancen desto größer sind, je früher der Besuch der Kita beginnt. Deshalb müssten alle Kinder, die von Armut betroffen sind und jetzt einen Fünfstundenanspruch haben, einen Zehnstundenanspruch haben, während diejenigen, deren Eltern beide arbeiten, einen Fünfstundenanspruch haben sollten, denn dann wäre der Ausgleich gegeben. - Das ist provokativ, aber es müsste genau umgekehrt sein. In diesem Zusammenhang könnte man erkennen, wie kinderfreundlich unsere Betriebe sind.

In Bezug auf den ländlichen Raum ist festzustellen, dass immer mehr Einrichtungen aufgrund zu weniger Kinder schließen. Die Wege der Kinder, um Institutionen zu erreichen, werden immer länger. Meines Erachtens kann Tagespflege statt der geschlossenen Kita nicht dem gleichen Anspruch gerecht werden. Zu befürworten ist das Modell, Familienzentren als Begegnungsstätten zu schaffen, wo es nicht nur eine Kita gibt, sondern mehr Angebote für Familien auch im ländlichen Raum.

Bezogen auf das Fallmanagement in Argen habe ich weniger Erfahrung. Wenn allerdings junge Menschen in die Selbstständigkeit entlassen werden, dann wirbeln die Mitarbeiter der stationären Heimerziehung und sind häufig frustriert, wenn sie von Argen zurückkommen. Sie bemühen sich, die jungen Menschen noch ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen zu helfen, ihre Interessen wahrzunehmen. Ich hoffe, dass sich das Fallmanagement noch entwickeln wird.

**Vorsitzender Herr Dr. Eckert** bittet die Abgeordneten, tatsächlich nur Nachfragen zu stellen und keinen Kommentar anzufügen.

Bislang sei auch sie davon ausgegangen, so **Abgeordnete Frau von Angern**, dass arme Kinder in Deutschland nicht hungerten. Allerdings beängstigten sie Aussagen von Mitarbeitern der Tafeln, wonach vermehrt Familien mit Kindern zu ihnen kämen. Sie sehe keine Handlungsoption darin, im Land noch mehr Tafeln zu eröffnen. Sicherlich müsse wegen des damit verbundenen Stigmas eine gewisse Hürde überwunden werden, überhaupt dorthin zu gehen. Sie wisse nicht, ob man daraus den Schluss ziehen könne, dass die Kinder zu Hause hungerten. Dieser Konflikt sei für sie nicht auflösbar; allerdings müsse an dieser Stelle unbedingt gehandelt werden. Sie fragt, ob ihre Wahrnehmung richtig sei und welche Möglichkeiten einzugreifen die Politik habe.

Darauf berichtet **Frau Ludwig** Folgendes:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband unterstützt die Tafel in Stendal. Tatsächlich nehmen immer mehr Kinder diese Angebote wahr. Aus der Sicht der Politik können die Tafeln nur Notangebote sein. Es kann nicht das Ziel sein, dieses Angebot weiter auszubauen; denn die Tafeln wirken auch stigmatisierend. Sie füllen eine Lücke, aber man muss nach einer anderen Möglichkeit suchen. Es geht darum, Ganztagsangebote aufzubauen und Kindern eine Möglichkeit einzuräumen, über den Fünfstunden-

anspruch hinaus ganztägig betreut und damit über die Mittagszeit hinaus auch mit einer warmen Mahlzeit versorgt zu werden. Das bezieht sich nicht nur auf Kindertageseinrichtungen, sondern auch auf Ganztagsschulangebote; denn nicht alle Kinder bekommen eine warme Mahlzeit. Das kann zum einen damit zusammenhängen, dass Eltern einfach keine Zeit oder kaum Gelegenheit dazu haben, zum anderen aber auch damit, dass es scheinbar nicht mehr den gleichen Wert wie früher hat: Man isst eine solche Mahlzeit nicht nur, weil sie warm ist, sondern weil man sie gemeinsam einnimmt und damit Familientradition und -zusammenhalt stärkt.

In diesem Zusammenhang ergänzt **Frau Pennekamp** ihre Ausführungen wie folgt:

Ich arbeite ehrenamtlich an der Tafel im Landkreis Weißenfels. Dort kommen dienstags und freitags 800 Menschen zur Tafel und bringen ihre Kinder mit. Die Eltern haben überhaupt keine Zeit mehr für die Erziehung: Sie stehen an der Tafel, sie stehen bei der Arge, sie stehen bei der GEZ-Befreiung und sie stehen bei mir wegen der Widersprüche, die ich für sie schreibe. Sie haben so viel um die Ohren, dass sie sich überhaupt nicht mehr richtig um die Kinder kümmern können. Bei meinen Sprechstunden in Hohenmölsen und Weißenfels erlebe ich immer mehr, dass sie Hunger haben; anderenfalls gingen sie nicht zu den Tafeln. Meine Kollegen und ich bringen immer Schnitten mit, damit in der Spielecke für die Kinder etwas zu essen steht, weil die Kinder absolut Hunger haben, wenn sie mit ihren Eltern zu uns kommen; auch das nimmt zu. Wenn die Eltern aber damit beschäftigt sind, an der Tafel Essen für die Kinder heranzuholen und sich darum sorgen, dass ihre Bescheide in Ordnung sind - wenn sie nicht stimmen, müssen sie wieder zur Arge usw. -, dann haben sie keine Zeit. Das Umfeld wird dann immer schlechter. Betrachten Sie einmal, aus welchem sozialen Umfeld die Menschen an der Tafel kommen.

**Abgeordnete Frau Schmidt** erklärt, sie befürworte die von Frau Pennekamp angesprochenen Netzwerke, insbesondere im Hinblick auf den ländlichen Raum. Aufgrund der Entfernungen erscheine es ihr gerade dort schwierig, Netzwerke zu bilden. Sie fragt, ob es hilfreich sein könne, wenn die Verwaltungsgemeinschaften mobile Angebote in den einzelnen Gemeinden unterbreiteten. Sie bedauert, dass auch in ihrem Landkreis Bücherbusse und Ähnliches aus finanziellen Gründen allmählich wegstürben.

Darauf äußert **Frau Pennekamp**, der sozialraumorientierte Ansatz in der Sozialarbeit bedeute, von der Komm-Struktur zur Geh-Struktur zu gelangen. Es falle der Sozialarbeit schwer, sich zu bewegen. Der gemeinwesenorientierte Ansatz habe sich schon im Jahr 1990 im Statut gefunden. Sie sei seit vielen Jahren Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses. Es habe schon eine Legislaturperiode gegeben, in der der Ausschuss sehr intensiv daran gearbeitet habe, viel mehr sozialraumorientierte Ansätze zu verwirklichen; denn dann gehe man zu den Familien und sie müssten nicht kommen. Damit werde wiederum eine kleine Schwelle abgebaut.

**Abgeordnete Frau Bull** erkundigt sich nach Erfahrungen hinsichtlich der Kooperation mit Schule, Schulverwaltung, Schulämtern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Direktoren und merkt in diesem Zusammenhang an, offensichtlich sei es nicht gelungen, Mitglieder des Bildungsausschusses in größerer Zahl für diese Anhörung zu in-

teressieren. - Weiter fragt sie, ob die Sozialziele in anderen Ländern oder Kommunen bereits existierten oder diese Idee der Kreativität der Anzuhörenden entstamme.

Darauf antwortet **Frau Ludwig** wie folgt:

Mit dem Auslaufen des Arbeitsprogramms zur Schulsozialarbeit vor vier Jahren ist bei dieser Arbeit eine riesige Lücke entstanden; sie hat sich nicht weiterentwickelt. Mit einem neuen Programm zur Schulsozialarbeit oder zur sozialpädagogischen Entwicklung von Schulen rückt sie hoffentlich wieder mehr in den Vordergrund. Es gibt gute Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule, sie ist aber auch sehr stark von persönlichen Kontakten der Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sowie von der durchaus vorhandenen Bereitschaft von Schulen abhängig, mit der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Wenn es ein neues Programm zur Schulsozialarbeit geben sollte, sollte der Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass die Schule nicht nur eine Bildungseinrichtung sein, sondern auch sozialpädagogische Aspekte berücksichtigen muss, insbesondere vor dem Hintergrund, dass soziales Lernen in der Schule vermittelt werden muss. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Schulsozialarbeit müssten die Ausbildungsreife von Jugendlichen und der Übergang von der Schule in den Beruf sein. Hierzu zählen die Prävention und die zur Ausbildungsreife gehörenden Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen von Jugendlichen. Jugendsozialarbeit ist bereit, mit Schule zu kooperieren. Das kann aber nicht nur einseitig sein. Vielmehr muss es eine gemeinsame Entwicklung sein und um gemeinsame Angebote an der Schule oder auch außerhalb der Schule, aber zur Stärkung von Schule und von Lehrern, gehen.

**Abgeordneter Herr Schatz** bittet Frau Pennekamp, das Verhältnis zwischen der von ihr geforderten Stärkung der Familien einerseits und staatlicher Erziehung andererseits genauer zu erläutern. Dass Eltern als Partner der Erziehung bezeichnet würden, lege nahe, dass sie nicht Hauptinitiator der Erziehung sein sollten.

Weiter fragt er, Schatz, nach Beispielen dafür, dass der im KiFöG gesetzlich fixierte Umfang des Anspruchs auf Betreuung von fünf bzw. zehn Stunden und die Möglichkeit des Zukaufs durch Satzung geregelt werde.

Hierauf antwortet **Frau Pennekamp** wie folgt:

Ein für alle Kinder gleicher Rechtsanspruch ist eine Frage der Chancengerechtigkeit. Die Behauptung, alle Eltern müssten ihre Kinder zwangsweise in die Kita schicken, ist falsch. Das geschieht jetzt auch nicht. Auch Eltern, die einen Rechtsanspruch auf zehn Stunden Betreuung haben, entscheiden für sich, ihre Kinder weniger betreuen zu lassen, wie auch immer die Regelungen vor Ort aussehen; das ist ziemlich vielschichtig.

Wenn die AWO den gleichen Rechtsanspruch für alle Kinder auf einen Ganztagsplatz fordert, dann wird das überhaupt nicht mit der Schulpflicht gleichgesetzt. Darüber, wie die Kinder betreut werden, entscheiden immer noch deren Eltern zu deren Wohl. Es gibt bereits viele Eltern, die Alternativen zur Betreuung in Kindertagesstätten suchen.

In Bitterfeld und Wolfen wird die Betreuung der Kinder sehr individuell je nach Bedarf geregelt; es gibt sehr viele Abstufungen der Betreuungszeit mit jeweils entsprechendem Elternbeitrag. Andere Landkreise bieten nur fünf oder zehn Stunden Betreuung an, wieder andere fünf, acht oder zehn Stunden. Außerdem regeln sie die Zuzahlungsmodalitäten, wenn Kinder tatsächlich zwölf Stunden in der Einrichtung betreut werden.

Auf die Frage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne gibt Frau Pennekamp folgende Antwort:

Die Mitarbeiter des Fallmanagements bei den Arbeitsgemeinschaften haben gar nicht die notwendige Erfahrung, um sich um den sozialen und psychologischen Bereich zu kümmern und die Eltern und die Kinder wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Dazu fehlt sehr viel Fachwissen. Im ländlichen Raum gibt es keine Anlaufstellen, zu denen die Eltern mit ihren Kindern gehen können. Das ist eine riesengroße Schwachstelle in dem ganzen System.

Auf die Frage der Abgeordneten Frau Bull antwortet Frau Pennekamp Folgendes:

Die Ausführungen von Frau Ludwig zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sind richtig. Wenn die Chemie stimmt, dann klappt es hervorragend. Manchmal muss man aufeinander zugehen, aber das fällt beiden Seiten gelegentlich etwas schwer. Es ist nicht gut, den schwarzen Peter nur bei einem Partner zu suchen.

Die Idee mit den Sozialzielen wird die AWO in ihre Überlegungen einbeziehen.

In Quedlinburg hat die AWO die „Harzer Tafel“. Von dort gibt es ebenfalls Berichte, dass Kinder wirklich hungern. Es ist ärgerlich, wenn von sozial schwachen Familien gesprochen wird. Es sind sozial starke Familien. Hier wurde geschildert, wie Familien sich anstrengen müssen, um ihre Situation in den Griff zu bekommen. Es gibt eine Parallele zur Wendezeit: Plötzlich war den Familien sehr wichtig, wie sie ihre Bankguthaben umschauflern und wie sie neue Verträge und Versicherungen abschließen mussten. Es gab eine völlige Umbruchsituation, in der die Kinder auch aus dem Blick gerieten. Hier ist es ähnlich: Man muss sich um vieles kümmern, damit man den Tag übersteht; dann rutschen die Kinder einfach weg.

Es gibt bereits Kooperationen mit Tafeln, um nicht Wurst, Butter und Brot auszuteilen, sondern Obst und Gemüse. Das geschieht auch innerhalb von Kitas, in denen bis zu 80 % der Kinder einen Fünfstundenanspruch haben; denn da tritt die Armut massiv auf.

## **Anhörung des Deutschen Roten Kreuzes**

**Herr Kunze** trägt Folgendes vor:

Der Armutsbericht Sachsen-Anhalt - leider bereits aus dem Jahr 2003 - hat unter anderem festgestellt, dass bei Kindern und Jugendlichen sowie alleinerziehenden und allein lebenden Frauen, bei Menschen mit Migrationshintergrund, bei Familien mit

mehr als drei Kindern sowie bei Behinderten ein höheres Armutsrisiko besteht. Ebenso hat er festgestellt, dass Armut vor allem in Ballungsgebieten zu finden ist und dass durch fehlende Mittel zur Lebensgestaltung ein Mangel an Chancengleichheit in den Schwerpunkten Teilhabe, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Freizeit besteht. Dies entspricht den angesprochenen neuen Dimensionen der Armut.

Fakten und Zahlen wurden hier bereits genannt. In den letzten zwei Jahren, also von 2003 bis 2005, hat sich die Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die auf Sozialhilfeniveau leben müssen, auf 2,5 Millionen verdoppelt. Das ist sehr erschreckend für ein reiches Land, für Deutschland, wenn man davon ausgeht, dass Kinder und Jugendliche die Zukunft eines Landes sein sollen. Festgestellte Konfliktsituationen in diesem Zusammenhang sind wiederkehrende und dauernde Arbeitslosigkeit, ungewohntes Konsumverhalten und Schulden, Trennungen, Scheidungen, das Gefühl der Ausgrenzung statt Chancengleichheit in Bezug auf Schulabschluss, Bildungsstand, berufliche Stellung oder auch gesunde Ernährung und andere Risikofaktoren für den Gesundheitszustand. Dazu wurden von der Vertreterin des DPWV bereits Ausführungen gemacht.

Das DRK steht als Wohlfahrtsverband und als Hilfsorganisation für Menschen unabhängig von ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Status und hilft nach dem Maß der Not. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit insbesondere auf Familien, also auf Kinder und ihre Eltern, auf alleinerziehende Mütter und Väter sowie auf benachteiligte und behinderte Kinder und Jugendliche.

Das Thema Kinderarmut ist sehr komplex, hat also viele Facetten. An dieser Stelle wollen wir nur drei Lebensbereiche im Zusammenhang mit der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen betrachten, unsere Erfahrungen dazu mitteilen und darüber informieren, was wir tun, aber auch bei der Politik um Hilfe und Unterstützung werben, um hier ein Stück voranzukommen, um bestimmte Bereiche auszubauen, mehr Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten zu erreichen usw.

Ein erster Schwerpunkt ist die soziale Teilhabe. In diesem Zusammenhang ist das DRK bestrebt, Möglichkeiten anzubieten oder zu schaffen, um auch ohne umfangreiche finanzielle Mittel an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Rot-Kreuz-Gemeinschaften Wasserwacht, die Bereitschaften des Katastrophenschutzes, das Jugendrotkreuz oder die Bergwacht unterbreiten kostenlose und/oder preiswerte Angebote, vor allem aber sinnvolle Angebote zur Freizeitgestaltung mit einem vielfältigen und interessanten Tätigkeitsspektrum. Das DRK bietet durch seine Jugendverbandsarbeit durch den Jugendverband Jugendrotkreuz eine bundesweit einmalige integrative Ferienfreizeit für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche hier im Land an. Das DRK organisiert eine Ferienfreizeit für Migranten und Einheimische und bietet nicht zuletzt wie andere Wohlfahrtsverbände Hilfen für sozial Benachteiligte, also Suppenküchen, Tafeln, Kleiderkammern, Kleider-Shops, Schuldnerberatung und andere allgemeine Beratungsstellen.

Den zweiten Schwerpunkt stellt die Bildung dar. Das Rote Kreuz organisiert Familienbildung, unter anderem Kursprogramme für Eltern mit Kindern, und arbeitet in Familienzentren vor Ort. Das Beispiel Hausaufgabenhilfe wurde heute hier schon genannt.

Das Familienprogramm „ELAN“ beinhaltet Bildung und Erholung für sozial schwache Familien, unter anderem mit Themen zum Umgang mit Geld, zur Berufssuche, zu Ernährung, Bewegung oder Erziehung.

28 Kindertagesstätten und Horte stehen als Horte des Gemeinwesens in der Trägerschaft des DRK und bieten eine materielle Grundversorgung wie Essen, Hygiene, Kleidung und andere Aktivitäten. Das DRK befindet sich damit im Prozess der Qualitätssicherung und arbeitet natürlich wie die anderen Verbände mit den Eltern zusammen. Auch hierfür wurden bereits Beispiele aus der Arbeit der Wohlfahrt genannt. Das Projekt zum generationsübergreifenden Freiwilligendienst „Schule aus - Was nun?“ kann Schulabgängern Hilfe bieten.

Die Kampagne des Jugendrotkreuzes „Armut: Schau nicht weg!“ stellt mit ihrem Positionspapier zu Kinder- und Jugendarmut in Deutschland Forderungen an die Politik und die Öffentlichkeit, verpflichtet sich aber auch selbst in den Schwerpunkten Freizeit, Bildung, Gesundheit, Wohnumfeld und Schulden und möchte umfassend sensibilisieren. Dazu wird es bald eine Fotoausstellung hier in Magdeburg geben. Damit verbunden sind für Lehrer sehr interessante Unterrichtseinheiten, die sowohl in den Schulen als auch in den DRK-Gruppen vor Ort eingesetzt werden, zum Beispiel „Ohne Moos nix los“ oder „Reiches Land - Arme Kinder“.

Der Komplex Gesundheit bildet den dritten Schwerpunkt. Für das Rote Kreuz steht der Gesundheitsaspekt selbstverständlich im Vordergrund; er spiegelt sich in vielen Bereichen wider, so in der Jugendarbeit und in Kindertagesstätten. Die Gesundheits-erziehung beginnt schon im Kindesalter, in Kindertagesstätten, in Horten und in der Schule. Dort wird sie gelebt und dort wollen wir dafür sorgen, dass sie gelebt wird. Ein Beispiel aus der Jugendverbandsarbeit ist das Grips-Mobil, das Gesundheits-erziehung bei Projekttagen an Schulen erlebbar macht. Prävention im Rahmen der Unfallverhütung und Erlangung von Kompetenzen auf dem Gebiet der Notfallversorgung erreicht das DRK zum Beispiel innerhalb des Projektes Schulsanitätsdienst direkt an den Schulen. Angeboten werden Kursprogramme zur gesunden Ernährung, zur Bewegung und/oder Entspannung, Familienprogramme und das schon erwähnte „ELAN“-Programm, ebenso Kuren und andere Angebote in der DRK-Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Mutter und Kind im Haus Arendsee.

Mit diesen Angeboten wird auf jeden Fall eine Stärkung von Kompetenzen erreicht. Dabei kann und soll Hilfe zur Selbsthilfe werden. Ziel ist das Erlernen und Ausüben der Übernahme von Verantwortung für sich und andere sowie die Fähigkeit, dabei Grenzen auszuloten und aktiv zu sein. Das DRK will die Gesellschaft sensibilisieren und Anwalt der sozial Benachteiligten sein. Kinder und Jugendliche werden in den Gruppen der Rotkreuz-Gemeinschaften oder im freiwilligen sozialen Jahr, besonders aber im Jugendverband Jugendrotkreuz altersgerecht soziale Werte, vermittelt. Hiermit werden etwa 5 000 bis 7 000 Kinder und Jugendliche erreicht. Dabei lassen wir selbstverständlich Raum zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und Kreativität sowie zur sozialen Orientierung, leisten einen Beitrag zur Förderung der Gleichberechtigung, Humanität, Hilfs- und Verständigungsbereitschaft, Uneigennützigkeit und Freiwilligkeit, zur Gemeinschafts- und Kritikfähigkeit sowie zur Mitverantwortung und fördern Toleranz für und Verständigung mit anderen Kulturen und Nationen. Da-

mit werden das Demokratieverständnis und die soziale Kompetenz, aber auch Gemeinschaftssinn und verbandliche Arbeit gestärkt.

Was ist notwendig, um inhaltlich weiterzumachen? Das DRK fordert einen Rechtsanspruch auf ganztägige Kindertagesstättenplätze, auf gezielte Kooperation und Netzwerkbildung für Kindertagesstätten und Ganztagschulen mit Jugendsozialarbeit. Der Armuts- und Reichtumsbericht für Sachsen-Anhalt muss auf jeden Fall fortgeschrieben werden. Das DRK fordert die Unterstützung und Förderung für finanzierbare niedrigschwellige Angebote und nachhaltige Projekte sowie Möglichkeiten für Benachteiligte, um diese weiter ausbauen zu können. Die Förderung der Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit ohne Kürzung und die Förderung der Ligaverbände als solche müssen fortgeführt werden.

Abschließend lade ich Sie ein, sich einmal Armut anzuschauen, sie also visuell zu erleben. Die Fotoausstellung „Ich sehe was, was du nicht siehst“ mit 115 beeindruckenden und auch recht emotionalen Fotos zur Kampagne „Armut: Schau nicht weg!“ des Jugendrotkreuzes zum Thema Kinder- und Jugendarmut in Deutschland wird vom 21. Oktober bis 5. November 2006 hier in Magdeburg in der Seniorenresidenz „Am Adelheidring“ täglich von 8 bis 17 Uhr kostenlos zu sehen sein.

### **Anhörung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Gesamtverband**

**Herr Dr. Martens** legt Folgendes dar:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband befasst sich schon sehr lange mit dem Thema Armut. Es war in Deutschland sehr lange verpönt; dies hat dazu geführt, dass es erst recht spät einen bundesdeutschen Armuts- und Reichtumsbericht gab. Wir hatten im Jahr 1989, kurioserweise genau zum Zeitpunkt der Maueröffnung, unseren ersten Arbeitsbericht veröffentlicht, der von der Politik entsprechend aufgenommen worden ist. In der Folge gab es eine Fülle von Armutsberichten vornehmlich der Wohlfahrtsverbände, aber auch von einzelnen Kommunen. Infolgedessen wurde einerseits die Forschung zu diesem Thema intensiviert; andererseits wurde dieses Problem von der Politik wahrgenommen.

Zur aktuellen Situation. Im letzten Jahr wurde eine Expertise mit dem Titel „Zu wenig für zu viele“ veröffentlicht, gewissermaßen eine Eröffnungsbilanz zu Hartz IV. In der darin enthaltenen Karte deutet die Intensität der Farbtöne das Ausmaß der Betroffenheit von Kindern an, die von Sozialgeld leben. Dies bezieht sich auf Daten vom August 2005. Die Studie ist aufgrund der Dynamik der Entwicklung innerhalb von Hartz IV zum einen strukturell und zum anderen hinsichtlich des Niveaus überholt. Selbstverständlich gibt sie die Größenordnungen noch richtig wieder, aber es bedarf jetzt einer gründlicheren Untersuchung, auch deshalb, weil es beispielsweise von der Bundesagentur für Arbeit viel mehr Daten gibt. Erwähnt sei nur die Dynamik, die sich bei den Aufstockern gebildet hat, also bei Personen aus dem Niedrigeinkommensbereich, die ergänzende Leistungen nach SGB II, also innerhalb von Hartz IV, bekommen können.

In meinen Darlegungen werde ich mich folgenden Fragen von zwei Seiten nähern: Wie groß ist bei Kindern die Betroffenheit durch Armut? Können wir das vernünftig auf die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt herunterbrechen? Dies soll erstens analog dem amtlichen Armuts- und Reichtumsbericht mit einem relativen Armutsbegriff untersucht werden, und zweitens basierend auf den Statistiken, die in Bezug auf das SGB II und das SGB XII vorliegen. Hinsichtlich der noch nicht vorliegenden Unterlagen werde ich einen Versuch machen, diese Zahl einzugrenzen. Abschließend werde ich Vorschläge unterbreiten, was man gegebenenfalls für die Zukunft tun kann, um die Situation von Kindern im Lande zu verbessern.

Der amtliche Armuts- und Reichtumsbericht geht bei dem zentralen Begriff Armut von der Ressource Einkommen aus. Dafür gibt es die so genannten Laeken-Indikatoren. Damit sind 60 % nicht eines Durchschnittseinkommens, sondern eines mittleren Einkommens gemeint. Dies wird europaweit als Armutsschwelle angenommen, selbstverständlich auf das jeweilige Land bezogen. Das hat auch rechentechnische Gründe. Diese 60 % eines mittleren Einkommens entsprechen etwa 50 % eines Durchschnittseinkommens. Dazu gibt es nicht nur die Datengrundlage des Armuts- und Reichtumsberichts, der mit fast 500 Seiten schon umfangreich genug ist. Außerdem gibt es 27 sehr umfangreiche Gutachten. Inzwischen liegt in Deutschland also eine Fülle von Materialien zu allen Aspekten von Armut und sozialer Ausgrenzung vor; diesen Schatz muss man eben nur zu heben wissen.

Man kann vier Tendenzen feststellen: Wenn man diesen relativen Armutsbegriff zugrunde legt, so kann man erkennen, dass es in den 90er-Jahren mittlere Zahlen zwischen 11 und 13 % gab. Ab der Jahrtausendwende, mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit, ist dieser Anteil angestiegen. Die letzte zur Verfügung stehende Zahl besagt, dass - bezogen auf den Sommer 2004 - 15,5 % der Menschen in Deutschland unter dieser EU-Armutsschwelle lebten. Das sind 12,7 Millionen Personen und etwa 2,6 Millionen Kinder. Rechnet man dies auf die neuen Bundesländer herunter, so sind es eine halbe Million Kinder. Legt man den Durchschnitt für die neuen Bundesländer zugrunde, betrifft dies in Sachsen-Anhalt 70 000 bis 80 000 Kinder.

Die erste Tendenz ist also eine starke Zunahme nach der Jahrtausendwende auf ein hohes Niveau von über 15 %. Selbstverständlich gibt es einen sehr starken Unterschied zwischen Ost und West. In Westdeutschland beträgt der Anteil derjenigen Personen, die unter dieser Schwelle leben, 14,8 %, in Ostdeutschland etwas über 18 %.

Zur zweiten Tendenz: Die Gruppe, um die es hier geht, ist allerdings nicht homogen. Das weiß man auch aus anderen Untersuchungen, beispielsweise aus dem vorgeannten Niedrigeinkommenspanel und dem sozioökonomischen Panel. Man kann sie etwa wie folgt beschreiben: Ungefähr die Hälfte dieser Gruppe hat nur das Problem, nicht genug Einkommen zu haben. Die andere Hälfte dieser Gruppe hat aber zusätzliche Unterversorgungslagen, beispielsweise keinen beruflichen oder schulischen Abschluss, schlechte Wohnsituation oder Verschuldung. Wenn man weitere Untersuchungen heranzieht, so zeigt sich, dass es in dieser Gruppe offenbar auch vermehrt Gesundheitsprobleme gibt.

Die dritte Tendenz betrifft die Dynamik. Wenn man sagt, dass 15,5 % der deutschen Bevölkerung unter dieser Grenze leben, dann beschreibt man keine statische Gruppe. Das ist glücklicherweise ein sehr dynamischer Prozess. Dieser Block bedeutet noch keine verfestigte Armut. Legt man allerdings den Vierjahreszeitraum von 2001 bis 2004 zugrunde, so zeigt sich, dass 45 % dieser Menschen, also fast die Hälfte von ihnen, dauerhaft unter dieser Schwelle lag, während die Übrigen im Wesentlichen nur ein oder zwei Episoden haben oder möglicherweise vor dieser Periode schon einmal relativ arm waren und dann sowohl wieder hinein- als auch wieder herausgewachsen sind.

Allerdings gibt es eine Dynamik bei dieser Bewegung; dies ist ebenfalls alarmierend. Fast die Hälfte, 45 %, liegt in dem genannten Vierjahreszeitraum dauerhaft unter der Schwelle. Anfang der 90er-Jahre, als der Paritätische Wohlfahrtsverband den zweiten Armutsbericht vorlegte, waren es lediglich 25 %; im Jahr 2000 waren es etwa 33 %. Es sind also mehr Personen geworden, die dauerhaft in einer Niedrigeinkommens- bzw. Armutsposition verharren.

Was heißt das für Ostdeutschland? 500 000 Kinder von null bis 18 Jahren leben unterhalb der Armutsschwelle. Wenn man den Durchschnitt, der für Ostdeutschland gilt, als auch für Sachsen-Anhalt repräsentativ annimmt, dann betrifft dies hier 70 000 bis 80 000 Kinder. Das ist das Ergebnis der Betrachtung mit der Methode des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung oder mit sozialwissenschaftlichen Methoden.

Eine andere Betrachtungsweise besteht darin, sich von der normativen, von der gesetzlichen Situation her zu nähern und die Zahlen in Bezug auf das SGB II, also Hartz IV, und in Bezug auf das SGB XII, also Sozialhilfe, zu untersuchen. Zur Sozialhilfe liegen noch keine Zahlen vor. Diese Restgröße schätzt man auf 150 000 bis 200 000 Personen. Gegenüber den drei Millionen Personen im Jahr 2004 ist dies fast vernachlässigbar zusammengeschrumpft. Sie finden sich natürlich im Geltungsbereich von Hartz IV wieder.

Die Studie zum Bezug von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld von vor einem Jahr ist in vielen Punkten überholt, weil völlig neue Gruppen vertreten und stärker geworden sind. Es gibt sehr viele, die Erwerbseinkommen haben. Diese etwas über 600 000 Personen, die Ende letzten Jahres von der Bundesagentur für Arbeit gezählt wurden, hatten überwiegend kleine Einkommen, ein Viertel von ihnen unter 100 €. Zwei Drittel der unterschiedlichen Gruppen bewegen sich im Bereich niedriger Einkommen, zumeist bis 400 €. Hinzu kommen diejenigen, die Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen; dies sind etwas mehr als 250 000 Personen. Außerdem befinden sich Personen mit befristetem Zuschlag in der Statistik. Diese Personengruppen kann man natürlich nicht mit einem Sozialhilfeniveau innerhalb von Hartz IV gleichsetzen. Sie sind zwar in der Statistik enthalten, aber sie vermindern sozusagen die Anzahl der Personen, die auf Sozialhilfeniveau leben.

Für eine vollständige Bilanz muss man auch die so genannte Dunkelziffer betrachten. Das sind diejenigen Personen, die zwar einen Anspruch hätten, ihn aber aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen. Das war vorher insbesondere bei der

Sozialhilfe ein großes Problem gewesen. Im Prozess der Entstehung des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung wurde ein sehr umfangreiches Gutachten dazu in Auftrag gegeben. Es besagte, bezogen auf die Situation vor 2005: Auf drei Sozialhilfeempfänger kommen zwei bis drei Personen, die ebenfalls einen Anspruch auf Sozialhilfe hätten. Im Armuts- und Reichtumsbericht war von ein bis zwei Personen die Rede; dort wurde also eine etwas günstigere Zahl angenommen. Die Gruppe der Menschen, die auf Sozialhilfeniveau oder unterhalb dessen leben, würde dieses Reservoir wieder auffüllen. Die Expertise von vor einem Jahr zeigt, dass sich dies ungefähr ausgleicht. Der Sozialgeldbezug ist ein Anzeiger für die Größenordnung der Personen und der Kinder, die auf Sozialhilfeniveau leben. Dies war auch die Grundlage der Karte, die im August 2005 in einigen Tageszeitungen publiziert wurde.

Rechnet man die neuesten Zahlen, die die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht hat, in Verhältnisgrößen um, so ergibt sich, dass in Deutschland 15,5 % der Kinder Sozialgeld beziehen; in Ostdeutschland sind es 28,9 % und in Sachsen-Anhalt über 31 %, also rund 78 000 Kinder.

Vergleicht man die mit diesen beiden Methoden gewonnenen Ergebnisse - zum einen der normativen Betrachtung aus der Sicht von Hartz IV und zum anderen aus dem Blickwinkel eines relativen Armutsbegriffs -, so sind dies für Ostdeutschland recht ähnliche Zahlen: Etwa eine halbe Million Kinder kann man als arm bezeichnen, davon 70 000 bis 80 000 Kinder in Sachsen-Anhalt. Betrachtet man sie vor dem Hintergrund der aufgezeigten Tendenzen, so ist klar, dass bei der Hälfte der Kinder damit zu rechnen ist, dass neben der Unterversorgung hinsichtlich des Einkommens noch weitere Unterversorgungslagen wie bei den Wohn- oder den Bildungsverhältnissen hinzukommen, die nicht in Ordnung sind. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich in dieser Gruppe viele befinden, die relativ dauerhaft in dieser Position verharren, es also nicht wie die andere Hälfte der Menschen schaffen, aus dieser Armutslage wieder herauszukommen.

In der Literatur stößt man auf ein fast furchterregendes Wort: „Demografierendite“. Unter diesem Begriff wird diskutiert: Was machen wir, wenn die Kinderzahl abnimmt? Es ist klar, dass die Schülerzahl in der nächsten Zeit abnehmen wird; dadurch werden Gelder frei werden. Von dieser Seite her wird sich sozusagen eine Demografierendite ergeben.

Eine Untersuchung der Prognos AG stellte eine auch auf Bundesländer bezogene Vorausberechnung bis 2020 an. Bis 2020 werden danach in ganz Deutschland 17 % weniger Schüler auftauchen; für Sachsen-Anhalt beläuft sich diese Zahl auf 25 %. Die Kosten, die kumulativ im Schul- bzw. im Bildungssystem bis 2020 weniger aufgebracht werden müssen, belaufen sich auf rund 80 Milliarden €, und zwar deflationiert nach Preisen von 2006.

Nach meiner Berechnung für Sachsen-Anhalt würden hier aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen von 2003 bis 2020 kumulativ 2,5 Milliarden € weniger verbraucht werden. Sicherlich ist es ein guter Vorschlag, darüber nachzudenken, dieses Geld im System zu belassen und die Situation von Kindern in Armutssituationen, aber auch

die schulische Situation insgesamt zu verbessern. Ostdeutschland hat gegenüber Westdeutschland gerade hinsichtlich der Vorschule einige Standortvorteile. Wenn es in Zukunft darum geht, Familien hier zu halten, damit sie nicht abwandern, dann ist eine gute schulische Versorgung dabei ein sehr wichtiger Punkt.

### **Anhörung der Stadt Halle**

**Herr Rochau**, der Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, äußert sich wie folgt:

Die Stadt Halle hatte im Jahr 1991 noch 307 200 Einwohnerinnen und Einwohner; aktuell sind es 234 000. Dieser enorme Veränderungsprozess kann und muss sehr differenziert betrachtet werden: Einerseits ist Halle - das freut uns natürlich - zunehmend als Wirtschaftsstandort gefragt, siehe Dell etc.; andererseits fand in den 90er-Jahren ein starker Umbruch statt, der mit einem hohen Anteil von Familien einhergeht, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Eltern sind für uns Kompetenzträger; sie haben solche Kompetenzen, über die ein Staat, ein Gemeinwesen, letztlich nie verfügen kann.

Um gegen diese Entwicklungstendenzen anzugehen, wurden eineinhalb Jahren mit allen relevanten Akteuren in der Stadt, insbesondere mit Betroffenen, mit Verbänden und Vereinen, mit der Politik so genannte Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale) ausgearbeitet. Sie sind im Jahr 2002 vom Stadtrat verabschiedet worden und binden die Stadt in der sozialpolitischen Ebene an diese Vorgabe. Diese Leitziele haben auch andere Bereiche wie den des Sports beflügelt, Ähnliches forciert voranzubringen.

Durch die Operationalisierung der Leitziele, beispielsweise solche gezielten Bemühungen im Hinblick auf den Eigenheimbau in der Stadt Halle, konnte zumindest ein Zuwachs von Geburten bzw. Kindern erreicht werden: Im Dezember 2001 lebten 15 823 Kinder im Alter von null bis zehn Jahren in der Stadt Halle, im Dezember 2005 waren es bereits 17 200 Kinder. Dies ist eine nicht unerhebliche Steigerung. Gerade bei den jüngeren Menschen und den Familien, die mit Kleinkindern weggezogen sind, war der Rückgang noch etwas größer als der Bevölkerungsrückgang insgesamt. Insofern hat die Stadt ein kleines Stück Terrain zurückerobert.

Hinzu kommt, dass gerade zwischen den Kindertagesstätten in einer solchen Stadt wie Halle ein äußerst ehrgeiziger Wettbewerb herrscht, denn sie verfügt über enorme Bildungsressourcen, nicht nur durch die Universität, sondern durch sehr viele Verbindungen zu Merseburg, zur Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, zu Fachschulen etc. Mittlerweile gibt es in Halle 84 Kitas von 34 Trägern, die aufgrund von ca. 35 verschiedenen Rahmenkonzepten unterschiedlichste Programme umsetzen.

Dieser spannende Prozess wird selbstverständlich durch das Programm „Bildung elementar“ begleitet. „Bildung elementar“ bezieht sich auf § 5 KiFöG und bedeutet Bildung von Anfang an; dies ist mit einer nicht unerheblichen Erwartung an die Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten verbunden. In diesem Zusammen-

hang muss folgende Grundsatzfrage gestellt werden: Welche Ausbildungswege, welche Curricula benötigen wir zukünftig für Erzieherinnen und Erzieher? Das ist nichts Neues, aber soweit ich weiß, gibt es auf diesem Gebiet bisher keine Überlegungen seitens der Landespolitik, wie deren Ausbildungsstand entsprechend angehoben werden kann.

Die Stadt Halle plädiert dafür, dass die Grundqualifikation ein sozialpädagogischer Fachhochschulabschluss sein muss, und dafür, dies in einem Rahmenprogramm zeitlich gestreckt umzusetzen und dabei mit den Leiterinnen und Fachberaterinnen in den entsprechenden Bereichen zu beginnen und dann schrittweise auf Hortleiterinnen etc. überzugehen. Das muss natürlich als Stufenplan gesehen werden; darüber, wie und in welchem Abstand das passiert, kann man nachdenken und diskutieren.

Die Stadt Halle hat sich an das interessante Landesprojekt „Bildungsferne Eltern“ angelehnt. Das ist genau die einschlägige Klientel. Mit dem entschlossenen Umbau der gesamten Jugendhilfe zur sozialräumlichen Orientierung wurden - das ist eine der Konsequenzen aus den Leitziele von 2002 - fünf entsprechende Sozialräume definiert, die jeweils im Kern straff „controlled“ und gesteuert werden und die an den Rändern, den Lebensfeldern der Menschen, offen sind, um dort die unterschiedlichsten Ebenen anzudocken. Es genügt nicht mehr, davon zu reden, dass es dort läuft, wo ein gutes Miteinander auf der menschlichen Ebene besteht, beispielsweise zwischen der Leiterin einer Grundschule und einem Sozialdienst oder einem Jugendsozialarbeiter, während es anderenfalls nicht läuft. Die Zeit ist vorbei, gelungene Kooperation auf die Frage des guten Verhältnisses zueinander zu reduzieren. Vielmehr muss der Aspekt der Kooperation gesetzlich verpflichtend mit entsprechenden klaren Regelungen, wer im Rahmen der Kooperation wann und wofür zuständig ist, organisiert werden.

Zum Stichwort relative Armutsgrenze: Sie lag in Halle im Jahr 2004 bei 884 €. Das entsprach der Hälfte des durchschnittlichen Haushaltseinkommens. Diese Zahl stammt aus von der MLU durchgeführten Bürgerumfragen, die jeweils wiederholt werden. Ausgehend von der Studie des DPWV, beziehen in der Stadt Halle 34,6 % der Kinder Sozialgeld; das ist das Phänomen, das uns besonders beschäftigt, denn dies ist der höchste Stand in Sachsen-Anhalt. Im selben Atemzug muss man sagen, dass dies hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Sozialräume und Gebiete sehr unterschiedlich ist. Deshalb bin ich ein leidenschaftlicher Verfechter der angesprochenen konsequenten Sozialraumorientierung, weil letztlich nur darüber eine Chance besteht, die unterschiedlichsten Akteure anders als bisher zu verpflichten, sich in allen Ebenen der Verantwortung für die Familien und die Unterstützungsleistung einzubinden.

Dazu ein konkretes Beispiel: Es reicht nicht mehr aus, stolz darauf zu sein, Familienhelferinnen und -helfer, die eine gute Arbeit leisten, als eine Form der Hilfen zur Erziehung in soundso vielen Familien zu haben. Vielmehr werden an dieser Stelle so genannte proaktive Systeme benötigt; sie müssen kleingliedrig in den Quartieren angedockt werden. Diese proaktiven Systeme müssen einen klaren Auftrag mit klaren Vorgaben bekommen, wie die Aufträge erfüllt und wie sie rückabgerechnet werden können. Sie müssen in der Verbindung zur Grundschule und insbesondere zu den

anderen Hilfeleistungen der Jugendhilfe und in Verbindung zu den Wohnungsgenossenschaften sowie zum Bereich Sport wirksam werden. Die Stadt evaluiert zurzeit gemeinsam mit der Universität zum Thema Jugend, Gewalt und Sport, welchen realen Einfluss der Sport an dieser Stelle von der Wirkung her hat, damit man dann auch überlegen kann, wie andere Justierungen erfolgen können.

In letzter Konsequenz geht es bei all dem selbstverständlich darum, dass Jugendhilfe anders als bisher die Verantwortung hat, nicht nur ihre Ziele zu benennen, sondern sie in einem kontinuierlichen Dialog über deren Wirksamkeit darzustellen und deren Erreichung zu überprüfen, um auch dieser Herausforderung, die nicht isoliert besteht - Armut zieht sich quer durch unterschiedlichste Bereiche wie Schule, Freizeit etc. -, gerecht zu werden. Nur so ist eine Chance gegeben, das Ziel der Sozialraumorientierung zu erreichen.

Die Jugendhilfe muss an dieser Stelle anders als bisher an die anderen Bereiche wie Schule andocken. Dies schafft Jugendhilfe auf kommunaler Ebene nicht allein; dies muss gesetzlich unterstützend verankert werden. Jugendhilfe muss innerhalb einer Stadtverwaltung in Bezug auf die Sozialraumorientierung zum Motor werden. Inwieweit es in ländlichen Räumen gelingen kann, muss man sehr genau untersuchen.

Es reicht aber nicht aus, mehr Angebote zu verlangen. In der Stadt Halle gibt es einen großen Fundus an Möglichkeiten aus Kultur, Sport, Jugendhilfe, Schule etc. Das Problem besteht nicht darin, dass es an Angeboten mangelt; vielmehr werden neue Formen der Kooperation und der Vernetzung benötigt. Wir haben an dieser Stelle eine stärkere Verpflichtung und müssen uns endlich auf den Auftrag berufen, den beispielsweise der öffentliche Träger hat, eine stringente Steuerung zu den freien Trägern wahrzunehmen und dies umzusetzen.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde eine leidenschaftliche Diskussion geführt. Die gesamte politische Ebene der Stadt Halle ist unserem Vorschlag, dem Grundrahmenkonzept, gefolgt, also alle neun Stadträte, während alle sechs Vertreter der freien Wohlfahrtspflege dagegen gestimmt haben. Es geht zukünftig um Verteilungskämpfe und um neue Überlegungen im Hinblick auf Prävention und Intervention. Derzeit besteht kein vernünftig ausgewogenes Verhältnis zwischen Prävention und Intervention: Ca. 80 % der Mittel geben wir für die Hilfen zur Erziehung aus, aber nur 15 % für den gesamten Regelungsbereich der §§ 11 bis 13 des SGB VIII, also Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit etc. Diese Verhältnisse müssen umgekehrt werden. Das führt zu neuen Überlegungen hinsichtlich der Verteilung und somit zu der beschriebenen Auseinandersetzung.

Nur wenn sich erstens die Bereiche Jugendhilfe, Schule und Sport in den Kommunen dem selber stellen und zweitens die Gesetzgebung dies begleitend unterstützt, kann das bewältigt werden.

**Abgeordnete Frau von Angern** stimmt zu, es sei sinnvoll, wenn die Jugendhilfe als Motor fungiere, um die angesprochenen proaktiven Systeme kleinräumig in den Quartieren anzusiedeln. Dies stoße aber häufig nicht auf Gegenliebe. Sie fragt, wie eine diesbezügliche gesetzliche Verankerung dieser Funktion ausgestaltet werden

und ob sie im KJHG oder im SGB VIII erfolgen solle. Dies bedeutete einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Dieses Problem stelle sich auch hinsichtlich der momentanen Regelung zur Verteilung der Hilfen zur Erziehung, für die der Ansatz im Haushalt für das kommende Jahr aufgrund der bereits absehbaren Abflüsse erhöht worden sei. Allerdings würden sie anders als die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit aufgrund einer Rechtsverpflichtung ausgezahlt.

Weiter erkundigt sie sich, für wie wirksam Herr Rochau die am 14. März 2006 geschlossene Vereinbarung zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule halte.

Die Abgeordnete fährt fort, es sei bekannt, dass die reguläre Schullaufbahn von in Armut lebenden Kindern verspätet einsetze, und kritisiert worden, dass sie einfach nur zurückgestuft und später eingeschult würden. In Kindertageseinrichtungen habe sie erfahren, dass es Empfehlungen des Kultusministeriums an die Grundschulen gebe, welche Voraussetzungen ein Kind zum Zeitpunkt der Einschulung mitbringen solle. Sie fragt, inwieweit diese Empfehlungen aufgrund der Möglichkeiten der flexiblen Schuleingangsphase verändert werden müssten und welcher Prozess des Umdenkens stattfinden müsse.

Außerdem bittet sie Herrn Dr. Martens, zu konkretisieren, auf welches System er mit seiner Forderung abhebe, die aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 an den Schulen möglichen Einsparungen sollten im System verbleiben.

Sie erkundigt sich, ob es hinsichtlich der bislang gesonderten Verordnungen zur Familienbildung einerseits und zur Familienerholung andererseits Änderungen gegeben habe. In der letzten Legislaturperiode sei anlässlich der Vorstellung von „ELAN“ im Gleichstellungsausschuss angemerkt worden, dass sich die Abflüsse problematisch gestalteten, weil der geforderte Anteil an Familienbildung im Widerspruch zu dem Bestreben stehe, niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang bedauert sie, dass kein Vertreter des Sozialministeriums mehr anwesend ist.

**Abgeordnete Frau Bull** wirft die Frage auf, wie der Wettbewerb zwischen Kindertagesstätten Auswirkungen zeitigen könne, wenn die Eltern keine Auswahlmöglichkeiten hätten. Sie bittet um eine Einschätzung, ob es angebracht wäre, die Funktion des Motors hinsichtlich der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule dem Bildungssystem zuzuordnen, weil die Jugendhilfe in diesem Bereich deutlich höheres Engagement und größere Kreativität entfalte. Sie fragt, ob es sinnvoll sei, mehr Mittel für die Prävention bereitzustellen, um letztendlich erforderliche Interventionen sowie die dazu nötigen Ressourcen zu reduzieren.

Sie habe, so **Abgeordnete Frau Grimm-Benne**, in den Ausführungen des Leiters des Jugendamtes der Stadt Halle einerseits und denen der Wohlfahrtsverbände andererseits keinen Widerspruch entdeckt. Daher erstaune es sie, dass diese Verbände als Träger von Einrichtungen in Halle geschlossen gegen das Rahmenprogramm für sozialraumorientierte Hilfen votiert hätten. Es stelle sich die Frage, inwiefern die Ursache dafür in der Befürchtung liegen könne, dass durch dieses Rahmenprogramm die Trägervielfalt verdrängt werden könnte. Sie, Grimm-Benne, habe den Eindruck, dass die freien Träger der durchaus zahlreichen Angebote zu wenig an dem Rah-

menprogramm beteiligt worden seien und deshalb nicht die Möglichkeit sähen, an dieser neuen Art der Vernetzung mitzuarbeiten.

**Abgeordnete Frau Bull** richtet die Frage an Herrn Dr. Martens, welche Bedeutung Einkommen und Vermögen hinsichtlich der Entwicklung von Armut hätten.

Die Abgeordnete fährt fort, das DRK habe gefordert, in Sachsen-Anhalt die Armuts- und Reichtumsberichterstattung wieder aufzunehmen. Es stelle sich die Frage, wie diese Berichterstattung in der geforderten verlässlichen Struktur auf den Ebenen von Bund, Land und Kommunen etabliert werden solle. Bisher seien die erhobenen Einschätzungen zumeist nicht kompatibel. Beispielsweise habe sich Gesundheitsbericht von Frau Professor Dippelhofer-Stiem zwar mit der Verbindung von Gesundheit und sozialen Lebenslagen befasst, aber eben nur mit diesen beiden. Hinsichtlich der Bildungsarmut sei bislang nichts Derartiges etabliert, obgleich 90 % der Kinder an Schulen für Lernbehinderte und an Sonderschulen aus armen Familien stammten.

Des Weiteren stelle sich die Frage, welche Argumente dafür sprächen, Aufwendungen für Bildung in die Regelsatzberechnung einzubeziehen.

Die Abgeordnete wirft die Frage auf, ob die Tatsache, dass als Verbraucherstichprobe für die Regelsatzberechnung immer die 20 % der Bevölkerung mit dem geringsten Einkommen gewählt würden, nicht die Gefahr des Zirkelschlusses in sich berge, weil sich deren Verbrauchsverhalten von dem der Bevölkerung insgesamt abgekoppelt habe und sich in den letzten Jahren nicht verändert habe und daher relative Armut nicht mehr gegeben sei.

Sodann äußert **Abgeordneter Herr Schwenke** die Bitte, die von Herrn Rochau angesprochene Studie über Auswirkungen des Sports zu erhalten. - Außerdem bittet er Herrn Dr. Martens, das Zustandekommen der von ihm genannten Demografierendite von 2,5 Milliarden € zu erläutern. Er meint, entstehe sie tatsächlich, müsste dies Anlass zu Überlegungen zur Verwendung dieser Mittel sein.

**Abgeordnete Frau Grimm-Benne** fragt Herrn Dr. Martens, ob zumindest bestimmte Bevölkerungsgruppen dem Armutsrisiko entkämen, wenn der zurzeit vor allem im Bundestag debattierte Mindestlohn eingeführt werden würde, beispielsweise diejenigen, die trotz Erwerbsarbeit lediglich ein Einkommen ungefähr in Höhe des Hartz IV-Regelsatzes erzielen.

**Herr Rochau** führt Folgendes aus:

Die Jugendhilfe hat es versäumt - das ist ein bundesweites Phänomen -, klare Ziele und messbare Ergebnisse umfangreich darzustellen. § 79 des SGB VIII, die Gesamtverantwortung des öffentlichen örtlichen Trägers, ist ein Steuerungs-, Planungs- und Controlling-Prinzip im Verhältnis zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern. Das heißt konkret, der öffentliche Träger hat die Verantwortung, ganz klar und deutlich Vorgaben zu machen und zu sagen, wie mit dem Budget auszukommen ist; er hat dies auf der Grundlage von strategischen Zielen, die mit dem Jugendhilfeausschuss vereinbart oder in gesetzlichen Regelungen festgelegt sind, regelmäßig

zu kontrollieren. Jetzt kommt dieses Konzept auch für die Stadt Halle in einer Zeit, in der viel über Hilfen zur Erziehung diskutiert wird, denn sie haben einen beachtlichen Umfang erreicht. Gründe hierfür sind die Kinderarmut sowie Überforderungstendenzen in verschiedenen Bereichen. Dennoch ist es bisher nicht gelungen, darüber zu diskutieren, obwohl oder weil es eine enorme Trägervielfalt gibt, sodass die Träger mittlerweile zum Teil nicht in jedem Prozess von Vernetzung und Kooperation beteiligt sind.

Wenn dies auf kleinräumigere Strukturen, auf die Quartiere innerhalb der Sozialräume bzw. der Stadtteile heruntergebrochen werden soll, dann wird damit die Notwendigkeit erklärt, solche Systeme so nah wie möglich bei den Betroffenen einzurichten. Es geht nicht vorrangig um ein gutes Arbeitsverhältnis zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern - es ist schön, wenn es besteht -; vielmehr ist entscheidend, welche Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger im Sozialraum erreicht werden. Wichtig ist, dass derartige Angebote vorhanden sind, die über solche Systeme vernünftig implementiert und kontrolliert werden und durch die die Bürger im Einzelfall, aber auch über den Einzelfall hinaus und im Feld Hilfe bekommen. Die Hilfen zur Erziehung müssen selbstverständlich weiterhin am Einzelfall orientiert erhalten bleiben; aber es kann nicht mehr sein, dass die ASB-Mitarbeiterin die Kita nicht in dem Umfang nutzt, wie es eigentlich sein müsste, oder umgekehrt die Leiterin der Kita gar nicht weiß, dass die Kollegin vom ASB nur 500 m oder 1 km entfernt sitzt.

Dieses Problem ist Szene erkannt worden. An dieser Stelle helfen keine Appelle; vielmehr sind verbindliche Konzepte erforderlich, die von den Zentralen, bei denen die Verantwortung liegt, gesteuert und hinsichtlich der Zielerreichung überprüft werden. Sie müssen auf klaren Wirksamkeits- und Messbarkeitsebenen nachgeprüft werden. Darüber führen wir im Moment eine leidenschaftliche, harte Diskussion mit den Trägern. Dabei geht es nicht um die Trägervielfalt.

Bisher konnten sich unsere Träger darauf verlassen, dass allein im Bereich der Hilfen zur Erziehung ein Betrag in Höhe von rund 20 Millionen € zur Verfügung stand. Das war bisher klar geregelt. Es gab elf Träger, die an dieser Stelle zuständig waren. Wenn wir dies jetzt dadurch verändern, dass die bisherige Verfahrensweise nicht nur innerhalb der Jugendhilfe aufgebrochen wird, sondern auch dadurch, dass andere Formen von Verbindlichkeiten beispielsweise in Bezug auf den Sport entstehen, dann stellen sich, weil das Geld nicht mehr wird, sehr wohl folgende Fragen: Was heißt das für diejenigen, die beispielsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig sind? Warum setzen wir auf die fünf Stunden im Kita-Bereich nicht noch einmal fünf Stunden darauf? Dafür brauchen wir keine sozialpädagogische Familienhilfe. Es können vertragliche Regelungen getroffen werden, aufgrund derer die Erzieherin, die bisher laut Tarifvertrag 30 oder 32 Stunden arbeitet, ein Familiensystem entsprechend begleiten kann. Dazu sind bestimmte Voraussetzungen notwendig, aber diese Aufgabe muss nicht die teure Sozialarbeiterin aus dem Paritätischen Wohlfahrtsverband wahrnehmen; das kann aufgrund einer Vereinbarung und nach einer Qualifizierung auch von anderen geleistet werden. Dies gilt ebenso für die Jugendsozialarbeit, den Bereich des Sports oder andere Bereiche.

Dabei geht es nicht um Dumpingpreise. Vielmehr müssen die Träger ihre enormen Ressourcen nutzen - die AWO hat 17 Kitas -, um diese proaktiven Systeme mit den Möglichkeiten der Kindertagesstätten zu unterstützen. Ein Verband wie die AWO sollte seine Leistungen nicht nach Hilfen zur Erziehung, Kita, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit usw. separieren, sondern das Zusammenwirken sogar über diesen Bereich hinaus organisieren. Dazu ist keine bundesgesetzlichen Regelungen notwendig; dies liegt in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich habe klar gesagt, wer hierbei den Steuerungsauftrag hat. Bisher ist diese Aufgabe leider nicht in diesem Umfang wahrgenommen worden; dies ist kein Phänomen, das nur die Stadt Halle betrifft.

Bei den proaktiven Systemen geht es sowohl um den Einzelfall als auch um das Feld. Wenn die enormen Ressourcen, die zum einen in unterschiedlichem Maße je nach deren Kompetenz in den Familien und zum anderen im Sozialraum vorhanden sind, gefunden und zusammengeführt werden sowie andere Verbindlichkeiten in diesem Feld entstehen sollen, dann muss sich das Verhältnis der verschiedenen Aufgaben beispielsweise einer ASB-Mitarbeiterin ändern, die bislang zu 80 bis 90 % Einzelfallhilfen erbracht hat. Wir haben positive Zeichen von Wohnungsgenossenschaften und ersten Unternehmen bekommen; dabei handelt es sich nicht nur um in der Stadt bekannte Unternehmen. Es gibt in diesem Zusammenhang enorm viele Partner auch außerhalb der Hilfe, die sich einbringen können.

Selbstverständlich schafft dies enorme Verunsicherung bei den angestammten Trägern; es ist eine Herausforderung, der sich alle gemeinsam stellen müssen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband will diesen Prozess zusammen mit den Trägern entwerfen und ausgestalten. Allerdings hoffe ich nicht mehr auf die Schule. Es wäre zu begrüßen, wenn nicht nur Erlasse die Kooperation regelten, sondern sie im Bildungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtend festgelegt wäre. Es wird sehr lange dauern, bis die Jugendhilfe umfassend über diese Ressourcen verfügt. Schule und Jugendhilfe müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten; beide Seiten haben in diesem Punkt hinsichtlich ihrer Kultur einiges zu tun. Dies gilt für Schule und Jugendhilfe ebenso wie für Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen im Bereich der Kindertagesstätten, bei denen auch einiges problematisch ist. Hierbei kann der Gesetzgeber unterstützen und sagen, was in Sachsen-Anhalt schrittweise verbessert werden soll. Bei aller Kritik am KiFöG haben wir damit in Sachsen-Anhalt ein Instrument, das nicht schlecht ist und auf dessen Grundlage angedockt werden kann. Insbesondere gilt der Bildungsauftrag nicht nur der Erzieherinnen in Bezug auf die Kinder, sondern auch für die Erzieherinnen und für das, was langfristig in den Kindertagesstätten geschehen soll.

Niedrigschwelligkeit bzw. Intervention und Prävention sind tatsächlich etwas Spannendes. Das Problem in dieser Hinsicht besteht darin, dass die Jugendhilfe an einigen Stellen in den letzten Jahren nicht mehr ganz ernst genommen worden ist, weil alles in der Jugendhilfe präventiv war; an vielen Stellen ist von Prävention gesprochen worden. An dieser Stelle muss also neu nachgedacht und neu justiert werden: Was muss tatsächlich Intervention und was muss Prävention sein? Außerdem darf sich das nicht nur auf das System der Jugendhilfe beziehen. Prävention muss über dieses System hinaus weit und anders gestaltet werden. Das ist die einzige Chance.

Beispielhaft soll dies an dem Bereich Gesundheit verdeutlicht werden. Es ist bekannt, dass Gesundheit - ebenso wie Bildung - im Zusammenhang mit Kinderarmut ein entscheidender Punkt ist. Alle Experten sagen, es habe etwas mit materiellen Dingen, mit Bildung und natürlich etwas mit Gesundheit zu tun; das ist ja auch richtig. Aber wenn das umgesetzt werden soll, dann kann die Jugendhilfe nicht mehr nur in dieser Verortung unter SGB VIII gesehen werden. Stattdessen muss der Gesetzgeber auf allen Ebenen - auch auf der Bundesebene - überlegen, wie dieses Sozialgesetzbuch anders an das SGB II angedockt wird, wie es zumindest auf Landesebene anders mit dem Kulturbereich verbunden wird usw., damit stärkere Verpflichtungen für die einzelnen Ebenen vorgesehen werden und die Jugendhilfe nicht mehr in der Ecke schmollt und beklagt, sich in einer Einbahnstraße zu befinden und immer auf die anderen zugehen zu müssen, was so nicht stimmt, wie aus den vorliegenden Untersuchungen bekannt ist.

Was nützt die grundsätzliche Kooperationsvereinbarung, wenn sie nicht so weit heruntergebrochen wird, dass sie de facto für jeden verpflichtend und verbindlich ist? Da ist noch einiges zu tun. Sie hat immer noch ein wenig den Charakter eines Appells und erreicht daher in den Kommunen nur begrenzt Wirkung.

Sie wissen, wie schwierig sich der Prozess zur Umsetzung der Vereinbarungen zwischen Jugendhilfe und den Arbeitsgemeinschaften gestaltet. Dies ist dringend notwendig, insbesondere für die sozial benachteiligten Familien, damit wir hinsichtlich Ausbildung und Ähnlichem weiterkommen. Das ist ebenfalls ein mühseliges Geschäft. Ich sitze selber mit den Geschäftsführerinnen der Arge in Halle seit mittlerweile zwei Wochen zusammen; ich habe jetzt einen Termin gesetzt, damit der Entwurf Ende Oktober politisch diskussionsreif ist. Es kann nicht sein, dass man in diesem mühseligen Alltagsgeschäft diese Dinge immer wieder einbringen muss.

**Herr Dr. Martens** äußert sich in Beantwortung der ihm gestellten Fragen wie folgt:

Erstens. Bei allen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass Einkommen die für die Lebensverhältnisse von Menschen zentrale Ressource ist. Aber ich habe vorhin auch erwähnt, dass es in der Gruppe der Armutsbevölkerung zwei Subgruppen gibt: Der einen fehlt einfach nur das Einkommen; bei der anderen kommen noch andere Unterversorgungslagen hinzu. Es ist völlig klar: Wenn man ein vollständiges Bild erhalten will, müssen auch diese Lebenslagen in die Betrachtung einbezogen werden. Geld ist zunächst einmal das Zentrale, wobei man das andere nicht aus dem Auge verlieren darf.

Zweitens wurde nach einer verlässlichen Struktur von Berichtsdaten gefragt, in diesem Fall bezogen auf Armutsberichte. Glücklicherweise möchte die jetzige Bundesregierung die Tradition der Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterführen, sodass wir auf der Bundesebene ähnlich wie bei den letzten beiden Berichten zu gesicherten, sehr ausführlichen und wissenschaftlich fundierten Daten kommen. Schwieriger wird es dann auf Landesebene, weil bestimmte Daten so nicht vorliegen können. Das Beispiel der Einkommens- und Verbrauchsstichproben wurde genannt. Die dazugehörige Stichprobe umfasst 50 000 Haushalte. Das ist nur sehr schwierig auf Länderebene herunterzubrechen. Das ist vielleicht für Nordrhein-Westfalen und

für Bayern möglich, aber in kleineren Länder wie dem Saarland oder vielen der neuen Bundesländer ist einfach die Bevölkerungszahl zu klein, um valide Aussagen machen zu können.

Das ist ein prinzipielles Problem. Wenn man also die Ebene von Ländern oder auch von Kommunen oder Landkreisen betrachtet, dann muss man mit den Daten arbeiten, die in der Verwaltung und unter Umständen auch von der Bundesagentur für Arbeit anfallen oder die vom Statistischen Bundesamt erhoben werden, um dann zu versuchen, aus diesen Daten - vielleicht in Verbindung mit Situationsberichten von Wohlfahrtsverbänden vor Ort - einen Bericht zu erstellen. Es wäre schön, wenn wir dies auf Länderebene erreichen könnten, aber jedenfalls bis jetzt ist dazu noch nichts abzusehen.

Auf der kommunalen Ebene wird es noch etwas schwieriger sein, gemeinsame Standards zu haben, weil auch die Situation der Kommunen höchst unterschiedlich ist. Dementsprechend ist es vielleicht sogar zum Scheitern verurteilt. Denn wenn eine Kommune zu einer Untersuchungsmethode gelangt, die ihr angemessen ist, ist das möglicherweise eine Methode, die in Westdeutschland oder Süddeutschland so nicht aussagekräftig wäre.

Die dritte und die vierte Frage bezogen sich auf den Regelsatz und dessen Berechnungsgrundlagen. In diesem Zusammenhang muss man einen grundsätzlichen Sachverhalt kritisieren: Der Regelsatz der Sozialhilfe ist eine ganz zentrale Stellgröße im System der Bundesrepublik. Die Höhe der Sozialhilfe, diese Restsozialhilfe, sowie der gesamte Bereich Hartz IV bemisst sich danach; ebenso wird die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung danach bestimmt. Die Pfändungsfreigrenzen leiten sich davon ab, das Asylbewerberleistungsgesetz und - dies darf man nicht vergessen - ebenso das Existenzminimum im Steuerrecht. Man muss also wahrscheinlich illegal in Deutschland leben, um dem Regelsatz in der einen oder anderen Form zu entgehen.

Diese zentrale Stellgröße ist letztlich in ministerialen Hinterzimmern errechnet worden. Diese Größe bzw. die Frage, ob die Berechnungsgrundlage richtig ist, wurde im Bundestag nicht diskutiert. Nur ein Schlagwort dazu: Aus den unteren 20 % dieser Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hat man die Sozialhilfeempfänger herausgerechnet, aber alle Bezieher von Arbeitslosenhilfe sowie die Personen in der Dunkelziffer sind noch in der Stichprobe enthalten, die zugrunde gelegt wurde, um den Regelsatz daraus abzuleiten. Auch von daher ist dies also sehr voraussetzungsreich; man müsste darüber diskutieren, ob diese Verfahrensweise richtig ist. In diesen 20 % sind außerdem 50 % Rentnerinnen und Rentner enthalten. Damit wurde also faktisch so etwas wie ein Rentnerregelsatz etabliert.

Es wurde nach dem Bildungsanteil im Regelsatz gefragt. Das ist die nächste Schwierigkeit. Wir diskutieren über Armut von Kindern. Der Regelsatz von Kindern wurde normativ vom Regelsatz der Erwachsenen abgeleitet. Man hat also bei der Berechnung des Regelsatzes für Kinder gar nicht den Kinderbedarf betrachtet. Dies wäre aber möglich gewesen, weil die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe selbstverständlich auch den Verbrauch von Familien mit Kindern, also von Alleinerziehenden

und von Paarhaushalten mit Kindern, enthält, sodass man Möglichkeiten hätte, die Höhe des Kinderbedarfs festzustellen. Das hat man nicht gemacht; deswegen kommen dabei so kuriose Sachen heraus, dass der nicht schulische Bildungsanteil im Regelsatz einfach nicht vorhanden ist. In unseren Vorschlag haben wir ihn aufgenommen, aber er beträgt lediglich 2,60 €. Es ist völlig klar, dass sich darin die Erwachsenenwelt und nicht die der Kinder abbildet.

Mit dem Begriff Demografierendite - das ist wieder einer dieser technischen Ausdrücke, die oftmals etwas unsensibel sind - ist gemeint, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der Abwanderung die Schülerzahlen in Deutschland sinken. In Ostdeutschland sinken sie aufgrund der Abwanderung in den Westen noch einmal stärker. Bezogen auf Sachsen-Anhalt, beträgt deren Größenordnung etwa 2,5 Milliarden €. Um diese Rendite zu errechnen, habe ich die Eckdaten des Prognos-Instituts auf das Land Sachsen-Anhalt zurückgerechnet.

In diesem Zusammenhang sollte man einmal eine Gegenrechnung hier im Land anstellen, also fragen: Was weiß die Ministerialbürokratie über Veränderung der Schülerzahlen in der Zukunft? Die Frage muss sich ja nicht unbedingt auf 2020 beziehen. Aber für einen gewissen Zeitraum sollte das möglich sein, um ein Gefühl dafür zu bekommen, was auf Sachsen-Anhalt zukommt. Daran schließt sich die Frage an: Was bedeuten die zu erwartenden Veränderungen der Schülerzahlen hinsichtlich der Möglichkeit, Kosten einzusparen? Das sollte man perspektivisch wissen, um nicht nur auf die jährlichen Veränderungen von Haushaltszahlen angewiesen zu sein. Summiert man diese Beträge bis 2020, so sind das gewaltige Summen, die eigentlich in genutzt werden könnten, um damit etwas zu tun.

Dies betrifft auch die siebente Frage. Ich habe das nur ganz allgemein gemeint: die Gelder, die zur Verfügung stehen. Selbstverständlich muss man von der Situation des Landes ausgehen, wenn man entscheidet, was damit geschieht. Ich meinte, man solle es im System Kinder belassen - das kann alles Mögliche bedeuten - und nicht einfach in andere Bereiche abfließen lassen, sodass die Mittel für diesen Bereich konstant bleiben, obwohl die Kinderzahl sinkt.

Die letzte Frage bezog sich auf die Mindestlohndebatte, die im Zusammenhang mit Hartz IV eine Kombilohndebatte ist, weil im SGB II - insbesondere nach dem Clement-Laumann-Kompromiss - ein ziemlich perfekter Kombilohn entwickelt wurde. Damit gibt es einen durchgängigen Verlauf von 0 € Verdienst bis 1 200 € bzw. 1 500 € Verdienst, wobei bestimmte Anteile des Zuverdienstes von Personen, die Niedrigeinkommen beziehen, behalten werden können, wenn sie ergänzende Leistungen gemäß SGB II beantragen. Für Personen ohne Kinder sind es maximal 280 €, in Haushalten mit Kindern sind es 310 €, die maximal über dem SGB II-Niveau hinzuverdient werden können.

Auf den Einwurf der **Abgeordneten Frau Grimm-Benne**, ihre Frage habe sich tatsächlich auf den Mindestlohn bezogen, nicht auf den Kombilohn, bestätigt **Herr Dr. Martens**, dies habe er auch so verstanden, und fährt wie folgt fort:

Insbesondere die gewerkschaftliche Seite lehnt den Kombilohn vehement ab und will ihn nur auf Spezialfälle angewendet wissen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist ein Anhänger des Kombilohns; gleichzeitig spricht er sich für einen Mindestlohn aus. Man muss wissen, dass dieser Mindestlohn nur schrittweise eingeführt werden kann. Das bedeutete bei einem Ein-Verdiener-Haushalt mit Kindern, dass dieser Mindestlohn im Sinne des SGB II nicht bedarfsdeckend wäre. Insbesondere dann, wenn nur eine Teilzeittätigkeit möglich ist, also eine Dreiviertel- oder eine Zweidrittelstelle, kommt man auch mit dem Mindestlohn nicht über das SGB II-Niveau hinaus. Dann stellt sich durchaus die Frage, wie zu verfahren ist. Nach Auffassung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wäre es dann selbstverständlich sozial sehr viel gerechter, diesen Mindestlohn mit einem Kombilohnelement aufzustocken.

**Herr Kunze** bedauert, die ihm gestellte Frage nicht beantworten zu können. Er kenne zwar das Programm „ELAN“, müsse sich aber hinsichtlich der erfragten Details kundig machen.

**Vorsitzender Herr Dr. Eckert** teilt mit, mit Herrn Dr. Schunke vom Ministerium für Soziales und Gesundheit abgesprochen zu haben, dass die Frage von Frau Grimm-Benne zu den Wirkungen des KiFöG in der Beratung zur Auswertung dieser Anhörung beantwortet werden werde.

**Frau Dr. Bendjus** beantwortet die an das Kultusministerium gestellten Fragen wie folgt:

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist im Schulgesetz in § 1 Abs. 4a verankert. In diesem Absatz wird dazu aufgefordert, mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Situation junger Menschen auswirkt, zu kooperieren. Diese Regelung ist also sehr breit gefasst. Entsprechend ist dies auch in den Regelungen zur Jugendhilfe festgelegt. Die formale gesetzliche Verankerung ist also gegeben.

Die Empfehlungen hinsichtlich der Einschulungskriterien werden zurzeit noch erarbeitet. Dies steht im Zusammenhang mit dem Sachverhalt, dass Kinder aus sozial unteren Schichten größere Schwierigkeiten haben, im Bildungsbereich erfolgreich zu sein. Diese Empfehlungen zielen darauf ab, möglichst zu sichern, dass jedes Kind eingeschult wird. Seit kurzem gilt das Grundanliegen, Kinder nicht mehr auszusondern, sondern sie so anzunehmen, wie sie eben die Schule erreichen.

Die individuelle Förderung - ein Begriff, der heute zu Recht mehrfach angesprochen wurde - spielt auch bei den anspruchsvollen Zielvorgaben, die der Bildungsbereich sich selber stellt, eine große Rolle und rückt dadurch noch viel stärker in den Mittelpunkt. Da ich auch viel mit dem schulpsychologischen Bereich zu tun habe, weiß ich sehr genau, dass die Voraussetzungen von Kindern, die heute in die Schule kommen, eine Spannweite aufweisen, die es in den zurückliegenden Jahren nicht gab; das kommt noch hinzu. Diese Problematik ist erkannt.

Die Empfehlungen beabsichtigen, Zurückstellungen möglichst auszuschließen. Das ist ein Fakt, der in den zurückliegenden Jahren sehr wohl eine Rolle gespielt hat, so dass eher einmal zurückgestellt als eingeschult wurde. Aber genau das ist heute nicht mehr der offizielle bzw. der verpflichtende Ansatz; vielmehr geht es darum, jedes Kind anzunehmen, aufzunehmen und zu fördern. Die Kriterien, die in bestimmten Einzelfällen dazu führen können, doch davon abzuweichen, werden dies nur als große Ausnahmen zulassen. Im Grunde genommen war der Ansatz für diese Empfehlung nicht, wiederum Kinder auszusortieren; vielmehr war der Ansatz, dies zu verhindern. Es gab schon Eltern, die eigentlich wollten, dass das Kind zurückgestellt wird; dazu gab es meines Wissens bereits Gerichtsprozesse. Dies war der Ansatzpunkt, eine solche Empfehlung zu geben, nicht aber der Ansatz, der heute hier Gegenstand intensiver Diskussion war.

**Abgeordnete Frau Bull** meint, es sei begrüßenswert, nur das Alter als Kriterium für die Einschulung heranzuziehen, die Kinder aber ansonsten so zu nehmen, wie sie seien. - Sie merkt an, wenn bekannt gewesen wäre, dass das Kultusministerium vertreten sei, wäre die Bandbreite der Fragen sehr viel größer gewesen. Das Thema Kinderarmut müsse in gleicher Weise in den Bildungsbereich und in die Schulstrukturen getragen werden. - **Abgeordnete Frau Schmidt** wirft ein, es sei angekündigt worden, dass das Kultusministerium vertreten sein werde.

**Abgeordnete Frau von Angern** erläutert, der zunächst kritische Unterton in Bezug auf die Empfehlungen resultiere daraus, dass von Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen die Sorge geäußert worden sei, dass Kinder aufgrund der darin enthaltenen Kriterien ausgegrenzt oder zurückgestuft werden würden. Die Antwort von Frau Dr. Bendjus bewerte sie als sehr positiv. Gerade die flexible Schuleingangsphase ermögliche eine solche Herangehensweise.

Sie bittet darum, das Wissen aus der heutigen Anhörung dem Sozialministerium zugänglich zu machen, damit es auch in den Kindertageseinrichtungen bekannt gemacht werden könne, denn dort gebe es die beschriebene Verunsicherung. Auch im Sinne der angesprochenen Debatte auf Augenhöhe sei dies sicherlich sinnvoll.

**Vorsitzender Herr Dr. Eckert** bedankt sich bei den Anzuhörenden für die ausführliche Darlegung ihrer Auffassungen. Er gibt bekannt, ergänzende schriftliche Unterlagen könnten den Abgeordneten innerhalb von 14 Tagen über das Ausschussesekretariat zur Verfügung gestellt werden; sie würden dem Protokoll der Anhörung angefügt werden. (Ein entsprechendes Material des Paritätischen Wohlfahrtsverband ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.)

Er wiederholt die an Herrn Rochau gerichtete Bitte, dem Ausschuss, da er auch für den Bereich Sport zuständig sei, die Studie zum Thema Gewalt und Sport nach deren Fertigstellung zuzuleiten. Außerdem bittet er das Kultusministerium, dem Ausschuss die derzeit zu erarbeitenden Kriterien für die Einschulung zur Verfügung zu stellen; da Armut hierbei eine große Rolle spiele, sei es wichtig, dies zu kennen.

Nachdem die Anzuhörenden den Raum verlassen haben, äußert **Abgeordnete Frau Grimm-Benne**, sie bedauere zutiefst und sei betroffen, dass bei der Behandlung ei-

nes so wichtigen Themas kein kompetenter Vertreter des Sozialministeriums bis zum Schluss der Anhörung anwesend gewesen sei; dieses Thema müsste das Sozialministerium zuvörderst interessieren.

In der Auswertungssitzung solle zu den zwei folgenden Punkten durch das Ministerium Stellung genommen werden, die sie gern noch in der Anhörung angesprochen hätte: Erstens. Plane das Ministerium, die früher bestehende Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes nicht nur fortzuschreiben, sondern sie wieder aufleben zu lassen, möglicherweise, wie gefordert, sozialraumorientiert?

Zweitens. Habe es eine Evaluierung des seit zwei oder drei Jahren bestehenden KiFöG gegeben oder seien zumindest hausintern schon einmal Daten erhoben worden, insbesondere hinsichtlich des Fünfstundenanspruchs, der bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage gewesen sei, und dies gestaffelt nach dem Alter der Kinder?

Den vorstehenden Äußerungen schließt sich **Abgeordnete Frau von Angern** an. Sie regt an, die Fragen an das Sozialministerium zusammenzuführen.

**Vorsitzender Herr Dr. Eckert** schlägt zum weiteren Beratungsverfahren vor, die Auswertung der Anhörung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen. In seiner Funktion als Ausschussvorsitzender werde er die angesprochenen Fragen direkt an das Ministerium weiterleiten, damit sie im Rahmen der Auswertung tatsächlich beantwortet werden könnten. - Herrn Dr. Schunke, der auf die Personalsituation im Ministerium verwiesen habe, könne er nicht kritisieren. Die Abgeordneten sollten über die Fraktionen darauf hinwirken, dass das Haus bei solchen Themen entsprechend vertreten sei.

Die Fragen und Anregungen aus der heutigen Debatte, so **Abgeordnete Frau von Angern**, sollten unter dem Aspekt mit in die Fraktionen genommen werden, über die Möglichkeit nachzudenken - vielleicht in Absprache mit den jeweiligen Bildungspolitikerinnen und -politikern -, einen Antrag des Sozialausschusses als Antrag mehrerer Abgeordneter an den Landtag zu richten, um Handlungsoptionen für die Landespolitik zu verdeutlichen.

**Vorsitzender Herr Dr. Eckert** sagt, diese Aufforderung an alle, darüber nachzudenken, biete die Möglichkeit, im Rahmen der Auswertung zu einem konkreten Ergebnis zu kommen.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Verschiedenes**

**Vorsitzender Herr Dr. Eckert** informiert, die **nächste Sitzung** des Ausschusses werde am Mittwoch, dem 8. November 2006, um 9.30 Uhr stattfinden. Die Tagesordnung dafür sei bereits festgelegt worden. Die Einladung dazu werde in Kürze eingehen.

Er werde prüfen, inwieweit bereits zu diesem Zeitpunkt die Auswertung der Anhörung vorgenommen werden könne; dies sei davon abhängig, ob das Protokoll vorliegen werde und noch Zuarbeiten der Anzuhörenden nachgereicht werden würden. Nur auf der Grundlage deren gründlicher Lektüre könne der von der Abgeordneten Frau von Angern vorgeschlagene Antrag mehrerer Abgeordneter erarbeitet werden.

Außerdem bittet er darum, den durch die Ausschussassistentin Frau Gaertner verteilten **Terminplan** in Vorbereitung auf die nächste Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Weiter teilt er mit, die Ausschussvorsitzenden seien angehalten worden, über **Reisen des Ausschusses** so rechtzeitig zu beraten, dass nicht alle Reisen im letzten Jahr der Wahlperiode stattfänden. In diesem Zusammenhang bittet er um Vorschläge der Ausschussmitglieder.

**Abgeordnete Frau von Angern** bittet, die Frage an das Sozialministerium weiterzureichen, ob dem Land die **Rahmenvereinbarung zu Missbrauchsfällen bei Kindern** zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Gemeinden bekannt sei und ob sie, sofern das Land daran beteiligt sei, dem Ausschuss vorgelegt werden könne.

Schluss der Sitzung: 12.38 Uhr.

### Anlage

Verteiler:

Mitglieder des Ausschusses für Soziales  
Präsident des Landtages  
Fraktionen - Referent/Referentin  
Direktor beim Landtag  
Landesdatenschutzbeauftragter  
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst  
RL'in 21 und Drs.-Stelle  
RL 23  
RL 14

Ministerpräsident  
Ministerien und sämtliche Minister  
Chef der Staatskanzlei  
Landesrechnungshof



**Anhörung im Landtag von Sachsen-Anhalt,  
Ausschuß für Soziales zu Studien der Kinder- und  
Jugendarmut in Sachsen-Anhalt**

**Magdeburg  
13. Oktober 2006**

**Armut und Kinderarmut in Deutschland**

**Dr. Rudolf Martens  
Der Paritätische Wohlfahrtsverband  
Gesamtverband  
Berlin**

# **Armut und Kinderarmut in Deutschland**

## **1. Einführung**

Der Paritätische befaßt sich schon seit langen Jahren mit dem Thema Armut. Der Verband hat inzwischen drei Armutsberichte veröffentlicht: in den Jahren 1998 (Westdeutschland), 1994 (Deutschland) und zuletzt 2000 (Deutschland). Der Armutsbericht des Paritätischen von 1989 war der erste umfassende Armutsbericht – damals allerdings nur für Westdeutschland.

Nicht zuletzt die Armutsberichte und die politischen Tätigkeiten des Paritätischen und auch der anderen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben dazu geführt, daß eine regierungsamtliche Armutsberichterstattung existiert und auch weitergeführt wird. Im Jahre 2005 wurde der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung veröffentlicht.<sup>1</sup>

Im Zusammenhang mit der Bundesberichterstattung wurde eine Fülle von Expertisen in Auftrag gegeben, die – zusammen mit einzelnen Landesarmutsberichten und zahlreichen kommunalen und regionalen Armutsberichten – die Datenlage in Deutschland erheblich verbessert haben.

## **2. Armut im Sozialstaat – Definition von Armutsgrenzen**

Die Feststellung von Armut bedeutet zugleich auch die Festlegung von Armutsgrenzen oder anders formuliert: Armutsgrenzen definieren das Existenzminimum, das eine Gesellschaft als ausreichend für ein menschenwürdiges Leben ansieht.

Im Falle eines Sozialstaats ist ein Existenzminimum gemeint, das sich eher an einer „mittleren“ Lebensweise orientiert und das auch den Aufwand umfaßt für eine Mindestversorgung in den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesundheit, Transportmöglichkeiten, Information, kulturelle Beteiligung, Rechtsschutz, soziale Kontakte und soziale Integration. In einer wachsenden Wirtschaft würde sich das soziokulturelle Existenzminimum entsprechend erhöhen.

Armut herrscht vor, wenn die Lebenslagen von Personen oder Familien so weit unter den „mittleren“ Lebensverhältnissen liegen, daß sie ausgegrenzt werden, selbst wenn sie das zum bloßen Überleben Notwendige haben und so beispielsweise nicht hungern. Die Verfügung über ein ausreichendes Einkommen ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung für einen sozial vertretbaren Lebensstandard, denn ohne ausreichendes Einkommen ist es nicht möglich, am sozialen und kulturellen Leben ohne gravierende Beeinträchtigungen teilzunehmen.

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung orientiert sich an einem relativen Einkommensbegriff, bei dem die Armutsgrenze – der Bericht der Bundesregierung spricht von „Armutsrisikoquote“ – auf 60 Prozent eines mittleren Einkommens (Medianeinkommen) festgelegt wird. Der Median bezeichnet die „Mitte“ der

---

<sup>1</sup> Bundesregierung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.- (Eigenverlag), Bonn. Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.- (Eigenverlag), Bonn

Einkommen, die nach der Höhe geschichtet sind (Medianeinkommen).<sup>2</sup> Der Armuts- und Reichtumsbericht arbeitet entsprechend mit einer Definition, die von 60 Prozent des Medians des Nettoeinkommens ausgeht. Diese Größe gilt übrigens EU-weit: Der europäische Rat hatte sich 2001 auf die sogenannten Laeken-Indikatoren geeinigt, die die soziale Lage innerhalb der EU beschreiben sollen und EU-weite Vergleiche ermöglichen.<sup>3</sup>

Die Bekämpfung von Armut ist ein in allen politischen Lagern anerkanntes Ziel in Deutschland. Diesem Ziel dienen u. a. die arbeitsmarktpolitisch motivierten Regelungen des SGB II und der damit verknüpfte Regelsatz, der die Höhe der Sozialleistungen bestimmt. Damit eröffnet sich eine weitere Möglichkeit, eine Armutsgrenze zu bestimmen, wenn normativ gesetzte Leistungshöhen herangezogen werden. Entscheidend dabei ist, ob man diese Leistungshöhe für ausreichend hält, das soziokulturelle Existenzminimum zu garantieren oder ob man es für zu niedrig hält.

Der Paritätische hat in zwei Expertisen aus den Jahren 2004 und 2006<sup>4</sup> darauf hingewiesen, daß der Regelsatz um 20 Prozent – von 345 Euro auf 415 Euro – angehoben werden müßte, um bedarfsdeckend i. S. des soziokulturellen Minimums zu sein. Entsprechend hält der Paritätische die Leistungshöhen des SGB II nicht für armutsfest; anders ausgedrückt: anhand der Betroffenenzahlen des SGB II läßt sich auch der Umfang der Armut und Kinderarmut bestimmen.

In der weiteren Betrachtung werden beide Untersuchungswege besprochen – d. h. die Heranziehung relativer Armutsdaten wie im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die Ermittlung von Armutsdaten anhand der Leistungshöhe im SGB II.

### **3. Relative Einkommensarmut – Armut von Kindern**

Der zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist die wichtige Datenquelle für die folgenden Ausführungen. Bei dem Bericht handelt es sich um eine Abhandlung mit über 450 Seiten einschließlich Datenanhängen. Die ganze Fülle der Detailuntersuchungen erschließt sich erst, wenn man die einzelnen Expertisen zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht mit zu Rate zieht (27 Expertisen).

---

<sup>2</sup> Beispiel: Schichtet man die Einkommen von fünf Ein-Personen-Haushalten nach der jeweiligen Einkommenshöhe, so entspräche das Einkommen des Haushaltes Nr. 3 dem Median-Einkommen – zwei Haushalte hätten höhere Einkommen und zwei Haushalte hätten niedrigere Einkommen, als der Haushalt Nr. 3, der „Median-Haushalt“. Die Wahl des Medians hat gegenüber dem Durchschnitt gewisse rechentechnische Vorteile, so z. B. die gegenüber einer Durchschnittsbildung höhere Fehlertoleranz. Sollte - in einem fiktiven Beispiel - Bill Gates, der als reichster Mann der Welt gilt, nach Deutschland übersiedeln und zufällig an der Erhebung des Armuts- und Reichtumsberichtes teilnehmen, würde sein milliardenschweres Einkommen das Medianeinkommen *nicht* verändern. -

<sup>3</sup> zum Problem EU-weiter Indikatoren s. Martens, Rudolf: Indikatoren und politisches Monitoring in Europa.- In: Dokumentation der Tagung „Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext“ (16.-17. Oktober 2002, Berlin), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa (Hg.), S. 167-178, Berlin/Frankfurt am Main, nur als pdf-Datei verfügbar über <http://www.soziale-dienste-in-europa.de>

<sup>4</sup> „Zum Leben zu wenig ...“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe / Expertise: Martens, Rudolf: Die ab Januar 2005 gültige Regelsatzverordnung (RSV) und der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße, 17. Dezember 2004; „Zum Leben zu wenig ...“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe / Expertise: Martens, Rudolf: Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Neue Regelsatzberechnung 2006.- 19. Mai 2006

Mit dem gen. Datenmaterial ist die Datenentwicklung bis 2003 sehr gut dokumentiert. Wenn man aktueller werden will, so kommen nur die Mikrodaten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin in Frage, die bis in das Jahr 2004 hineinschauen sowie neuere Auswertungen im „Datenreport 2006“ des Statistischen Bundesamtes.<sup>5</sup>

Anhand des Datenmaterials lassen sich vier Tendenzen zwischen der aktuellen Situation und den 90er Jahren erkennen:

(1) In den 90iger Jahren wurden bis zur Jahrtausendwende rund 12 bis 13 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsschwelle registriert; das waren etwa 10 Millionen Personen. Dieser Anteil steigt nach der Jahrtausendwende auf 15,5 Prozent (für 2004) an. Damit wären 12,7 Millionen Personen betroffen, darunter 2,6 Millionen Kinder unter 18 Jahren – für die neuen Bundesländer wären dies ca. 500 Tausend Kinder und bezogen auf Sachsen-Anhalt ca. 70 bis 80 Tausend<sup>6</sup>. Bei gruppenspezifischer Betrachtung sind Arbeitslose, Alleinerziehende und Ausländer weit überproportional betroffen (s. Tabelle 1 im Anhang).

(2) Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich noch immer sehr deutlich bei dem Umfang der Armut: In Ostdeutschland wurden 18,1 Prozent ermittelt gegenüber 14,8 Prozent in Westdeutschland (Bezugsjahr 2003).

(3) Die unter der Armutsschwelle lebende Bevölkerung ist keine homogene Gruppe. Etwa die Hälfte weist nur das Merkmal Einkommensarmut auf - ohne weitere Unterversorgungen. Die andere Hälfte erleidet dagegen noch mindestens eine weitere Unterversorgung oder auch mehrfache Unterversorgungen in folgenden Bereichen: Arbeitsmarktintegration (Langzeitarbeitslosigkeit), fehlender beruflicher oder schulischer Abschluß, hohe Wohnkosten, schlechte Wohnsituation und Überschuldung.

(4) Die Armutsbevölkerung ist keine statische Größe, vielmehr ist eine erhebliche Dynamik festzustellen. Betrachtet man das Vier-Jahres-Intervall 2001-2004, so waren mit 45 Prozent etwas weniger als die Hälfte der Armutsbevölkerung dauerhaft, d. h. in jedem Untersuchungsjahr, arm. Die andere Hälfte hatte überwiegend nur ein oder zwei Armutspositionen. Allerdings ergibt sich eine bemerkenswerte „Dynamik der Dynamik“: Anfang der 90er Jahre betrug der Anteil der dauerhaft Armen innerhalb der Armutsbevölkerung nur 25 Prozent. Mit anderen Worten, gegenüber der Situation vor zehn Jahren gelingt es den Personen bzw. Familien nicht mehr so leicht, Einkommensarmut zu überwinden.

#### **4. Normative Betrachtung: Daten des SGB II und Kinder**

Durch die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ist das ganze Ausmaß der sozialen Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich geworden: Im SGB II werden jetzt auch die Angehörigen der Langzeitarbeitslosen erfaßt, zuvor wurden nur die Arbeitslosenhilfebezieher gezählt. Die Frage „Wie viele Personen leben auf SGB II-Niveau bzw. Sozialhilfeniveau und damit in einer Armutssituation?“ läßt sich anhand der Statistiken nicht so ohne weiteres beantworten, da im SGB II

---

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland.- Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

<sup>6</sup> Entsprechende regionale Mikrodaten existieren nicht, die Zahlen ergeben sich, wenn für Sachsen-Anhalt ähnliche Verhältnisse angenommen werden wie in den neuen Bundesländern insgesamt.

unterschiedliche Gruppen zusammengefaßt sind. Des weiteren müssen hierzu noch die Kinder aus dem SGB XII gerechnet werden. Inzwischen existiert im SGB II – neben den Hilfeempfängern mit Arbeitsgelegenheiten – eine erhebliche Anzahl Bedarfsgemeinschaften, die erwerbstätig sind und deren Niedrigeinkommen durch die Freibeträge auf Erwerbseinkommen gemäß SGB II aufgestockt wird.

Bei einer vollständigen Sozialbilanz müssen alle Sozialleistungen betrachtet werden, die das sozialpolitische Bild verändern, hierzu gehört auch die quantitative Bestimmung der Personen, die ihre sozialstaatlichen Ansprüche nicht wahrnehmen und zur sogenannten Dunkelziffer gerechnet werden.

Der Paritätische hatte im August 2005 eine Eröffnungsbilanz zum SGB II vorgelegt.<sup>7</sup> Die damaligen Zahlen und auch die Struktur der Bezieher haben sich in einer Weise geändert, daß die Einzeldaten inzwischen überholt sind. Ein wichtiges Ergebnis hat aber nach wie vor Gültigkeit: Arbeitsgelegenheiten, Aufstocker und der befristete Zuschlag im Arbeitslosengeld II senken den Anteil der Menschen, die auf SGB II-Niveau leben müssen. Dies wird aber vollständig kompensiert durch einen allerdings kleinen Personenkreis in der Sozialhilfe (SGB XII) und einer erheblichen Anzahl von Kindern bzw. Personen aus der Dunkelziffer. Da bedeutet aber, daß das Ausmaß des Sozialgeldbezugs bei Kindern unter 15 Jahren insgesamt geeignet ist, die soziale Situation in Deutschland zutreffend zu beschreiben: Die Zahlen vermitteln ein Bild davon, wie viele Kinder auf Sozialhilfeniveau – nach Ansicht des Paritätischen gleichbedeutend mit Armut – leben müssen und wie die regionale Verteilung aussieht.

Die Augustzahlen offenbaren, daß deutschlandweit 15,5 Prozent der Kinder als arm einzustufen sind, in Westdeutschland sind es 13,1 Prozent und in Ostdeutschland mit 28,9 Prozent in Relation mehr als doppelt so viele wie in Westdeutschland. In Sachsen-Anhalt werden 77.700 Kinder im SGB II gezählt, was einem Anteil von 31,4 Prozent entspricht und damit fast jedes dritte Kind betrifft. Im Anhang in Tabelle 2 findet sich eine Aufstellung des Sozialgeldbezugs von Kindern für alle Bundesländer.

## **5. Resümee für Sachsen-Anhalt**

Beide Betrachtungsarten – relative Armutsdaten wie im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung oder die Ermittlung von Armutsdaten anhand der Leistungshöhe im SGB II – kommen zu ähnlichen Ergebnissen: Ca. 70 bis 80 Tausend Kinder leben in Sachsen-Anhalt unter Armutsbedingungen. Bei der Hälfte der Kinder muß damit gerechnet werden, daß sie relativ dauerhaft in dieser Situation leben. Hinzu kommt, in dieser Gruppe werden tendenziell Familien zu finden sein, die neben dem zu geringen Einkommen noch weitere Unterversorgungslagen aufweisen, wie z. B. im Bereich Bildung oder Wohnen.

---

<sup>7</sup> „Zu wenig für zu viele“ / Expertise: Martens, Rudolf: Kinder und Hartz IV: Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), 23. August 2005; Martens, Rudolf (2005): Erste quantitative Bilanz nach Hartz IV: Jedes siebte Kind lebt auf Sozialhilfe-Niveau.- Soziale Sicherheit, H 9/2005, S. 282-291

## 6. Ein Vorschlag zu künftigen finanziellen Spielräumen im Bildungssystem

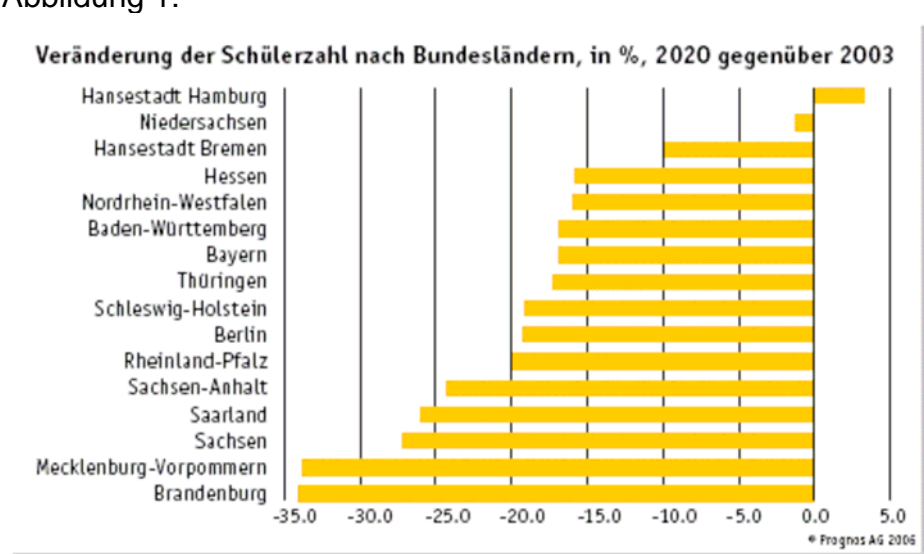
Die PISA-Studien haben gezeigt, daß Deutschland ein reformbedürftiges Schulbildungssystem besitzt. Eine Exportnation wie Deutschland ist aber dringend auf gut ausgebildete Menschen angewiesen. Dies beginnt vor allem im schulischen bzw. vorschulischen Bereich. Die internationalen Erfahrungen zeigen, daß ein hohes Maß an sozialer Integration bereits mit der vorschulischen Bildung beginnt.

Durch die demographische Entwicklung werden die künftigen Schülerzahlen in Deutschland insgesamt sinken. Rückläufige Schülerzahlen lassen aber die Ausgaben für die Schulen im Bildungsetat potentiell sinken. Dabei liegt die Gefahr auf der Hand, daß die sinkenden Bildungsausgaben zur Sanierung der Haushalte verwendet werden. Diese Gefahr ergibt sich in besonderer Weise, wenn nur die Ausgabenentwicklung jeweils von Jahr zu Jahr betrachtet wird. Notwendig ist aber eine langfristige Perspektive über die künftigen finanziellen Entwicklungen, vor allem aber auch, da Verbesserungen im Bildungswesen erfahrungsgemäß Zeit benötigen, bis sie beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt sichtbar werden.

In Auftrag der Robert Bosch Stiftung und in Zusammenarbeit mit der Tageszeitung „Die Welt“ hat die Prognos AG (Basel) eine Studie zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die künftigen Schülerzahlen in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern erstellt, darüber hinaus werden die finanziellen Implikationen untersucht.<sup>8</sup>

Demnach wird die Schülerzahl im Jahr 2020 17 Prozent niedriger sein als im Jahre 2005. Dies bedeutet, die Schüler aller Schularten werden 2020 gegenüber 2005 um mehr als 2 Millionen zurückgehen. Allerdings wird die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern stark unterschiedlich verlaufen, ein besonders starker Rückgang wird für Ostdeutschland ermittelt (Abbildung 1)<sup>9</sup>.

Abbildung 1:



<sup>8</sup> Prognos AG (2006): Demographie als Chance. Demographische Entwicklung und Bildungssystem – finanzielle Spielräume und Reformbedarf.- Basel; im Internet abrufbar: <http://www.prognos.com/data/d//news/1153147540.pdf>

<sup>9</sup> Prognos trendletter 2/2006, S. 9, Internet: <http://www.prognos.com/trendletter/>

Die öffentlichen Ausgaben für Schulbildung in realer Rechnung unter Ausschaltung allgemeiner Preissteigerungen sind im Jahre 2020 um 11,5 Milliarden Euro niedriger als bei konstanten Schülerzahlen. Im Zeitraum 2006 bis 2020 belaufen sich die aufsummierten Minderausgaben kumulativ auf einen Betrag von rund 80 Milliarden Euro. Die Veränderung der Ausgaben folgt dabei im wesentlichen der Veränderung der Schülerzahlen. So gehen die Ausgaben in Ostdeutschland bis 2020 um mehr als ein Fünftel zurück.<sup>10</sup>

Bezogen auf Sachsen-Anhalt bedeutete dies ein Rückgang der Schülerzahlen von 334 Tausend (Bezugsjahr 2003) auf 253 Tausend im Jahre 2020. 81 Tausend Schüler weniger sind ein Rückgang von etwa einem Viertel der jetzigen Schülerzahlen (Abbildung 2). Entsprechend sinken die nominalen Ausgaben im Jahre 2003 von 1.529 Millionen Euro auf 1.182 Millionen Euro im Jahre 2010.<sup>11</sup>

Abbildung 2:

Sachsen-Anhalt verzeichnet bis 2020 einen Rückgang der Schülerzahlen um 81 Tsd. Der Rückgang auf 253 Tsd Schüler in 2020 wird vor allem bedingt durch sinkende Schülerzahlen an den Berufsschulen (-41 Tsd) und den sonstigen Sekundarstufen (-32 Tsd). Die Schülerzahlen an den Grundschulen steigen bis 2020 um 19 Tsd, die Schulstruktur verschiebt sich entsprechend zugunsten der Grundschulen (+13 Prozent).

Schülerzahl in Tsd Personen	2003	2010	2015	2020	Veränderung in % p.a.			
					03-10	10-15	15-20	03-20
Allgemeinbildende Schulen	249	178	198	209	-4,7	2,1	1,0	-1,0
Grundschule	58	70	77	77	2,7	1,8	0,1	1,7
Hauptschule								
Realschule								
Gymnasium	75	40	45	49	-8,4	2,3	1,7	-2,4
sonstige Sekundarstufen	98	54	61	66	-8,2	2,5	1,7	-2,3
Sonderschule	18	14	15	16	-3,6	2,1	1,2	-0,6
Berufsschule (Voll- und Teilzeit)	85	48	41	44	-7,9	-3,1	1,6	-3,8
Insgesamt	334	226	239	253	-5,4	1,1	1,1	-1,6

Quelle: KMK; Berechnungen Prognos AG

Wenn die potentiell freiwerdenden Mittel im Bildungssystem verbleiben, könnten diese zur Verbesserung und Ausbau des schulischen Systems im Sachsen-Anhalt verwendet werden. Dies könnte beispielsweise das gegenüber Westdeutschland gut ausgebaute Vorschulsystem weiter erhalten und den Standort Sachsen-Anhalt insgesamt stärken.

<sup>10</sup> Prognos AG (2006) a.a.O., S. 24

<sup>11</sup> Prognos AG (2006) a.a.O., S. 54

## Anhang

Tabelle 2: Gruppenspezifische Armutsquoten 2003 (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, EVS-Daten) für Gesamtdeutschland, mit 60 Prozent-Schwelle (Median) und „neuer OECD-Skala“ für Äquivalenzziffern; die EVS-Daten, mit denen der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung arbeitet, fallen systematisch geringer aus als die Daten des Sozio-ökonomischen Panels, da in der EVS der ausländische Anteil der Wohnbevölkerung sehr stark unterrepräsentiert ist

Haushaltstypen bzw. Gruppen	Gruppenspezifische Armutsquote in Prozent
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>13,5</b>
Ein-Personen-Haushalte	22,8
- Männer	22,5
- Frauen	23,0
Paare ohne Kinder	9,1
- Rentnerhaushalte	7,7
Paare mit Kindern	11,6
Alleinerziehende(r)	35,4
Migrant(in)*	27,9
Arbeitnehmer(in)	7,1
Arbeitslose(r)	40,9
Mieter(in)	26,8
Wohneigentümer(in)	3,0

\*) Daten Sozio-ökonomisches Panel 2003

Tabelle: Sozialgeldbezug von Kindern (bis unter 15 Jahre) in Deutschland

	Bevölkerung 31.12.2005		"Hartz IV" August 2006	
	Insgesamt	0-15 Jahre	Sozialgeld Kinder 0-15 Jahre	% Sozialgeld Kinder 0-15 Jahre
Schleswig-Holstein	2.832.950	428.188	68.175	15,9%
Hamburg	1.743.627	225.724	51.894	23,0%
Niedersachsen	7.993.946	1.236.981	192.848	15,6%
Bremen	663.467	86.651	26.676	30,8%
Nordrhein-Westfalen	18.058.105	2.719.446	455.071	16,7%
Hessen	6.092.354	888.269	124.300	14,0%
Rheinland-Pfalz	4.058.843	602.690	70.220	11,7%
Baden-Württemberg	10.735.701	1.657.133	140.526	8,5%
Bayern	12.468.726	1.886.663	144.065	7,6%
Saarland	1.050.293	140.250	21.789	15,5%
Berlin	3.395.189	404.667	141.023	34,8%
Brandenburg	2.559.483	272.164	66.964	24,6%
Mecklenburg-Vorpommern	1.707.266	178.461	55.386	31,0%
Sachsen	4.273.754	436.305	114.398	26,2%
Sachsen-Anhalt	2.469.716	247.666	77.726	31,4%
Thüringen	2.334.575	238.614	57.497	24,1%
Deutschland	82.437.995	11.649.872	1.808.558	15,5%
Westdeutschland	65.698.012	9.871.995	1.295.565	13,1%
Ostdeutschland	16.739.983	1.777.877	512.994	28,9%